

mit den für 1910 neu zu leistenden Vorschüssen zusammenfallen. Zur Milderung der Härte, die hierin liegen würde, soll für die alte Schuld eine zwanzigjährige Tilgungsperiode vorgesehen werden. Zur Tilgung und Verzinsung sind jährlich 11,6 Millionen Mark erforderlich. Aus der gegenwärtig dem Reiche obliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur vorschussweisen Zahlung der Entschädigungsrenten ist in den Jahren 1904 bis 1908 eine Ausgabe von durchschnittlich 4,4 Millionen Mark für das Jahr entstanden. Diese Ausgabe würde bei dem fortgesetzten Steigen der Unfallrenten von Jahr zu Jahr wachsen. Um nun den Verursachungsgenossen die Rückzahlung der alten Schuld zu erleichtern und gewissermaßen seine bestehende Vorkaufspflicht abzulösen, beabsichtigt das Reich, diese 4,4 Mill. Mark und weitere 1,4 Mill. Mark, im ganzen also die Hälfte der Jahresquote zur Tilgung und Verzinsung der alten Schuld beizutragen, während die Verursachungsgenossen die andere Hälfte der erforderlichen Mittel mit ebenfalls 5,8 Millionen Mark zu tragen haben. Durch die geplante Regelung wird die Vorkaufleistung allmählich herabgemindert, die übermäßige Begehung der Schapanweisungen entsprechend eingeschränkt, auch der Allgemeinheit ein erheblicher wirtschaftlicher Dienst geleistet werden, ohne daß eine unbillige Belastung der Verursachungsgenossen eintritt.

Dem Sinne nach ist das genau dasselbe, was wir gemeldet hatten.

Wir sind neugierig, wie die großindustriellen Blätter, die noch vor wenigen Tagen über das Projekt höhnten, sich nun zu diesem stellen werden. Wundern sollte uns nicht, wenn sie jetzt im Dienst ihrer Ökonomie den sauberen Plan für ganz vorzüglich erklären.

Ja Bauer, das ist ganz was andres . . . !

Der Eifer und der Scharfsinn der deutschen Staatsanwälte und Richter ist kein billig Denkender wird es bestreiten, bewunderungswürdig. Welche halbschamlose Kunststücke hat nicht die Rechtsauslegung schon geleistet, um die mangelhafte Gesetzgebung zu ergänzen, um jene Bösewichte doch zu fassen, die sich in Sicherheit glaubten, wenn sie nicht gegen den Sinn der Gesetze verstießen, den der ungeschulte Blick des Richters nicht zu finden weiß. Was hat nicht der Spürsinn erleuchteter Juristen an verborgenem Geist in dem starren Buchstaben des Gesetzes alles entdedt! Die Aufforderung zum Streik ohne Kündigung, die dem Laien als erlaubte Handlung erschien, wurde als Aufforderung zum Ungehörigem gegen die Gesetze erklärt, die Kündigung des Streiks als Versuch der Erpressung, der Boykott als grober Unfug, das Streikpostenstehen als Gefährdung des Verkehrs, öffentliche Versammlungen als Vereinsversammlungen und Vereinsversammlungen als öffentliche Versammlungen, ganz nach Bedarf. Und schauernd mußten die Bösewichte, die den Arm des Richters durch die starren Paragraphen gefesselt glaubten, erkennen, daß die Auslegung des Rechts unbegrenzte Möglichkeiten zur Vermehrung des Komplexes der strafbaren Handlungen eröffnet.

Wenigstens haben die wegen Ausübung des Koalitionsrechtes angeklagten Arbeiter diese Erfahrung machen müssen. Von einer ganz anderen Seite allerdings zeigt sich die deutsche Rechtsprechung in einer Entscheidung, die über Unternehmer ergangen ist, die auf ähnliche Weise gesündigt haben sollten. Die Zeitschrift „Das Recht“ veröffentlicht eine Entscheidung des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 8. Februar in dem Prozeß eines Kieler Schuhmachermeisters Hamer, der die Schuhmachervereinigungen von Kiel auf Schadenersatz verklagt hatte. Die Vereinigungen hatten ihm die Kundschaft für Marinebetriebe und Marineangehörige abgetrieben, weil er entgegen ihrer Forderung und einem ursprünglichen Versprechen die Forderungen der im Lohnkampf stehenden Schuhmachergesellen bewilligt hatte. Das Versprechen hatten die Vereinigungen durch die Drohung erlangt, daß die Namen der Meister, die sich nicht zur Ablehnung der Gesellenforderungen verpflichteten wollten, veröffentlicht würden. Später schickten sie dem abtrünnigen Meister Hamer eine Vorladung zu einer ihrer Versammlungen mit der Drohung, daß sie rüchichtslos gegen ihn vorgehen würden. Da Hamer darauf nicht reagierte, machten sie eine Eingabe an die drei Marinekommandos von Kiel, worin sie Hamer und einen zweiten Meister beschuldigten, daß sie „mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache“ machten, denn unter den Forderungen der Gesellen befände sich auch die sozialdemokratische Forderung, den 1. Mai freizugeben. Die Eingaben gipfelten in der Hoffnung, „daß die Behörden uns unterstützen und ihren Einfluß dahin geltend machen werden, daß nur solche Meister würdig sind, die Lieferungen für die kaiserliche Marine zu beschaffen, welche keine Verräter an dem gemeinschaftlichen Kampf gegen die Sozialdemokratie sind . . .“ Selbstverständlich konnten die Marinekommandos bei einem „Kampfe gegen die Sozialdemokratie“ nicht ungerührt bleiben. Herr Hamer hatte Grund, sich geschädigt zu fühlen und klagte auf Schadenersatz.

Die Entscheidung, die das höchste deutsche Gericht in dieser knifflischen Angelegenheit gefällt hat, ist ein glänzendes Beispiel der Betätigung des juristischen Scharfsinns, den wir zu Eingang geschildert haben. Nur ist sein Effekt hier ein ganz anderer, als in den oben angeführten Beispielen und ganz neue ungenohnte Töne werden in den Ausführungen des Reichsgerichts angeschlagen. Wir bekommen nichts zu hören von „gemeingefährlichem Terrorismus“, gegen den mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden muß, wie es sonst wohl in den Begründungen von Urteilen heißt, wenn ein Arbeiter angeklagt ist, einen Streifbroscher Streifbroscher genannt oder schief angeschaut zu haben. Nein, wir bekommen eine warme Verteidigung des Rechts der Verursachungsgenossen zu lesen, auf den Abtrünnigen im wirtschaftlichen Kampf energisch einzuwirken, ihn mit scharfen Maßregeln zu bekämpfen, Ausführungen, die im schneidendsten Widerspruch zu der sonst beliebten Ausdrucksweise unserer Richter stehen, die die Streifbroscher gern als „wertvolle Elemente“, als die ruhigen und ordentlichen Arbeiter usw. bezeichnen. Es heißt in der Begründung:

„Ohne Reichsrat hat den Beklagten der Schutz des § 163 des Strafgesetzbuchs zugestanden werden müssen, da sie das Schreiben an die Marinebehörden zur Wahrung berechtigter Interessen abgesandt hatten. In den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist der Erfolg einer Partei wesentlich bedingt durch die Einigkeit und Geschlossenheit der Standesgenossen. Wer durch ein Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, schädigt die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste. Hier kommt hinzu, daß der Kläger sein schriftliches Versprechen, zu seinen Standesgenossen zu halten, gebrochen hat, ihnen im Lohnkampf in den Rücken gefallen ist und auf die Aufforderung zur Rechtfertigung keine Antwort gegeben hat. Wenn diese ihrerseits zur Abwehr gegen den Abtrünnigen und zur Verhütung weiteren Abfalls scharfe Maß-

regeln ergriffen hat, so liegt darin nichts Anstößiges, solange das gewählte Mittel der Abwehr sich in den Grenzen des sittlich Erlaubten hielt. Die Mitteilung eines Namens eines solchen Abtrünnigen an seine Kundschaft unter Darlegung des wahren Sachverhalts würde nur dann dem Anstandsgefühl eines gerecht und billig denkenden Menschen widerstreiten, wenn damit bezweckt würde, den Standesgenossen geschäftlich zugrunde zu richten. Das Berufungsgericht hat aber festgestellt, daß eine solche Absicht nicht bestanden hat.“

Nach dieser Feststellung, daß derjenige, der in wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch Sonderabkommen mit dem Gegner die Einigkeit zerstört, die Interessen seiner Standesgenossen aufs schwerste schädigt — was übrigens deutsche Richter einem Streifbroscher noch nie gesagt haben — untersucht die Begründung zunächst, ob sich die Meistervereinigungen einer Bedrohung des Meisters Hamer schuldig gemacht und dadurch schadenersatzpflichtig geworden seien. Die Bedrohung in der Vorladung wird bejaht. Aber durch sie sei dem Meister kein Schaden erwachsen, sondern lediglich durch das Schreiben an die Marinebehörden. Dieses Schreiben sei zwar die Ausführung der Drohung, aber es komme nicht in Betracht, denn der § 153 der Gewerbeordnung, der als Strafgesetz nicht über die Grenzen seines Wortlauts ausgelegt werden dürfe (!) stelle nur die Willensbeeinflussung durch Drohung unter Strafe — für seinen Tatbestand sei es bedeutungslos, ob das angebotene Uebel der Ankündigung folge. Der Wille des Meisters Hamer aber ist durch die Drohung nicht beeinflusst worden, denn er hat seine Gesellen ruhig weiter arbeiten lassen, auch ist ihm aus der Drohung ein Schaden nicht erwachsen.

Dann wird untersucht, ob die Meistervereinigungen sich einer Ehrverletzung des Meisters Hamer schuldig gemacht haben. Das ist der Fall, da die Worte „nicht würdig“ und „Verräter“ in den Eingaben eine Ehrverletzung darstellen. Aber eine Schadenersatzklage kann auch darauf nicht gegründet werden, da die Marinekommandos dem Meister Hamer nicht wegen dieser Worte der Eingaben die Lieferungen entzogen haben, sondern wegen der Angaben über sein Verhalten im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

Endlich kommt die gefährlichste Stelle der Angelegenheit für die vereinigten Kieler Schuhmachermeister. Das Reichsgericht nimmt, wie oben gezeigt ist, selbst an, daß ihre Eingaben die Ursache sind, daß dem Meister Hamer die Lieferungen entzogen wurden. Also liegt Verrufserklärung vor? So mag es dem juristischen Laien erscheinen; dem tiefer eindringenden Auge des Juristen enthüllt sich ein ganz anderer Tatbestand. Es liegt keine Verrufserklärung, sondern nur eine Anregung zur Verrufserklärung vor! Denn die vereinigten Schuhmachermeister Kiels waren nicht so unbedenken, die Entschliebung der Marinekommandos von Persönlichkeiten hohen militärischen Ranges beeinflussen zu wollen. Sie hofften nur, daß diese Behörden ihren Einfluß zugunsten der vereinigten Meister, der tapferen Kämpfer gegen die Sozialdemokratie, geltend machen würden. Die Meister haben also nur „angeregt“, nicht selbst eine Verrufserklärung erlassen.

Und so war Meister Hamer mit seiner Klage gänzlich abzuweisen!

Wer diese feine juristische Leistung nicht zu würdigen weiß, der hat keine Spur juristischen Verständnisses.

Wer aber verwundert fragt, weshalb deutsche Richter hier, wo Unternehmer in Frage kommen, ihren juristischen Scharfsinn anwenden, um Handlungen, die eine Ausübung des Koalitionsrechtes darstellen, für nicht strafbar zu erklären, während sie sonst — wenn Arbeiter die Objekte der Rechtsprechung sind — gewöhnlich nach der entgegengesetzten Seite ihren Scharfsinn spielen lassen, der muß sich mit der Antwort genügen lassen: „Ja, Bauer, das ist ganz was andres!“

Die Bauernfrage in Bosnien.

Die bosnische Regierung treibt eine geschickte Kesselfalle für das „Bosnienproblem“, das sie in Bosnien vertritt haben will. In Wirklichkeit ist die Bauernbesteuerung, die Serben und namentlich Bulgaren längst in ausgezeichneter Weise durchgeföhrt haben, auch heute noch nicht einmal begonnen. Erst jetzt soll die Grundablösung ins Werk gesetzt werden, doch ist sehr zu fürchten, daß dabei die armen Bauern die Verlorenen sein werden. Es handelt sich dabei um das Geschick von ungefähr 100 000 unfreien Bauern. Die Grundablösung soll nun nach dem Plane der bosnischen Regierung in der Weise vor sich gehen, daß diese Armen sich selbst frei kaufen, ohne jede Unterstützung des Staates. Das Geld zum Loskauf sollen sie durch Aufnahme von Hypotheken sich verschaffen. Diese Hypothekenausgabe soll nun das Monopol einer ungarischen Bank werden, deren Ausbeutung so die hörigen Bauern vollkommen ausgeliefert werden. Die bürgerlichen Parteien des österreichischen Abgeordnetenhauses begnügen sich damit, gegen das Monopol der ungarischen Bank Stellung zu nehmen und ihrerseits einen Anteil an dem Geschäft der Bauernausbeutung für das österreichische Bankkapital zu fordern. Dem gegenüber fordert die Sozialdemokratie die rasche Durchführung der Bauernbefreiung durch den Staat.

Es handelt sich dabei um folgendes: Weltaus die meisten bosnischen Bauern sitzen nicht als freie Eigentümer auf ihrem Grunde, sondern stehen im Erbpachtverhältnis zu einem mohammedanischen Grundherrn. Dieses Grundherrschaftsverhältnis ist nicht durch Kauf entstanden, sondern hauptsächlich auf der Grundlage der politischen Machtverhältnisse. Die türkischen Eroberer bemächtigten sich einst gewaltsam des Bodens und überließen ihn ihren Anhängern als Beute. Dieses allerdings schon 500 Jahre alte Deuterecht hat die Okkupation als Besitzrecht anerkannt müssen im Gegensaß zum benachbarten Serbien, wo nach dem Jahre 1876 die türkischen Grundherren (Spahis) schonungslos expropriiert wurden. Das war allerdings in Bosnien, wo die Mohammedaner ein volles Drittel der Bevölkerung bilden und wo jede scharfe Aktion gegen die grundbesitzenden Agas von der Gesamtheit der Mohammedaner als eine islamfeindliche empfunden worden wäre, von vornherein nicht möglich. Natürlich auch nicht im entferntesten beabsichtigt, denn die Regierung hoffte während der ganzen Okkupationsperiode, in den Lücken ein konservatives Bevölkerungselement zu gewinnen. So blieb denn das uralte Amentenband bestehen und der bosnische Bauer muß heute ein volles Drittel seines Ertrages als „Zehnt“ oder „Hal“ dem Grundherrn entrichten, der nicht sat, nicht erntet, sich auch um das Gedeihen der Frucht nicht im mindesten bekümmert, sondern nur alljährlich einmal mit zwei oder drei Maultieren daherkommt, um dem Bauern ein Drittel seiner Ernte wegzunehmen.

Die Befreiung des Bauern aus diesem Anechtsverhältnis, von dem übrigens auch die Grundherren ihr gerüttelt Maß von Verbrießlichkeiten und Nachteilen heimtragen, erfolgt nun in Bosnien nicht, wie es noch 1848 in Oesterreich der Fall war, in der Weise,

daß der Staat selbst einen Teil der Lasten auf sich nimmt, sondern der Bauer muß sich selbst freikaufen; der Staat vermittelt ihm bloß Hypotheken, und zwar sehr teure Hypotheken. Der Bod wird zum Gärtner gemacht und die Banken bestreiten den Ankauf aus der Hand des Agas, indem sie die orientalische Form der Hörigkeit durch die europäische ersetzen, wobei es ja natürlich nicht so sehr auf die Hörigkeit als auf das Geschäft ankommt. Bei dieser sonderbaren Art der Bauernbefreiung gerät der Ament hochstäblich vom Regen in die Traufe; denn wenn auch die hohen Prozente an irgend eine Agrarbank relativ nicht so viel ausmachen wie die Zehntina an den Grundherrn, so ist der Betrag absolut genommen häufig noch höher, denn bei dem heißen Drange der Amenten, freien Bauernbesitz zu erwerben, sind die Grundpreise allenthalben rasend in die Höhe gegangen, zum Beispiel in der südbosnischen Herzogovina seit 1890 um circa 200 Proz., was mit der Lebhaftigkeit der Nachfrage durch die mit Erspornissen aus Amerika zurückkommenden Amentensöhne unmittelbar zusammenhängt.

Gerade diese steigenden Preise ziehen aber das Bankkapital an und es wird der ganzen Energie unserer Genossen bedürfen, dafür zu sorgen, daß die Pläne der bosnischen und ungarischen Regierung, die feudale Hörigkeit in eine Kapitalhörigkeit zu verwandeln, vereitelt werden. Man sieht aber aus dieser Darlegung, was an dem gepriesenen Werk der österreichisch-ungarischen Verwaltung in Wirklichkeit dran ist.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. April 1909.

Adenan-Cochem-Zell.

Von der Mosel wird uns geschrieben:

Der Bahnausfall im Kreise Adenan-Cochem-Zell lenkt die Aufmerksamkeit auf die kleine Doppelstadt Traben-Trarbach. Die beiden erst seit einigen Jahren vereinigten Gemeinden sind, besonders seit Eröffnung der rechts-moselanischen Bahnlinie Vullay-Trier, dank dem Aufschwung des Weinhandels und der Ausnutzung des Trarbacher Wildbades zu kleinen Hochburgen des Kapitalismus geworden. Mehr und mehr sind die kleinen Winger verschwunden und zu Käufern oder Tagelöhnern proletarisiert worden. Aber kein Mensch, der die Verhältnisse kennt, hätte erwartet, daß so plötzlich und so imponant das Auftreten des „roten Wespens“ in der protestantischen Dase der schwarzen Moselwüste erfolgen würde. Noch vor ein paar Jahren haben gerade die Traben-Trarbacher Proletarier, hinter denen natürlich die Honoratioren staken, nichts Besseres zu tun gewußt, als einen ganzen Sommer lang wegen eines alten, aus der Mosel herausgebaggerten Anders blutige Schlächten anzufechten. Die Orte waren damals noch nicht vereinigt, und der Lokalpatriotismus einiger schwerreicher Weingutsbesitzer verlangte diesen Anker, je nach der Anfähigkeit des Betroffenen, für Traben oder für Trarbach. Es kam zu großen Kravallen und sogar zu einem Attentat auf den Traberer Bürgermeister.

Die an wässlichen Episoden reiche Geschichte dieses Feldzuges wurde sorglich unterdrückt. Den Anker mußte man, weil die Regierung auf Wiederherstellung des Friedens drängte, wahrhaftig einschmelzen lassen, um allem Streit ein Ende zu machen.

In kommunalpolitischen Dingen ist natürlich die Selbstsucht der verbündeten Mächte des Kapitals und der sogenannten Intelligenz ausschlaggebend. Von dem Grade dieser Intelligenz gibt die Tatsache einen Begriff, daß man die Parteien im Presbyterium mehrere Jahre lang ausschließlich nach ihrem Standpunkt zur Frage des Einzelkellers unterschied. Die gemeinsamer Reich! — Die „Einzelkeller“ (wie die Gegner verächtlich sagten): das waren die Reichen, unter denen sich so etwas wie eine kulturelle Bewegung in diesem Erdwinkel abspielte. Erst zwei Jahre ist das her, und seit demselben Jahre 1907 der Dattentottentodeschein unter dem Einfluß der drohenden Weinsteuern, mehr aber noch infolge der fortschreitenden Proletarisierung der Wingerschaft das politische Leben an der Mosel einen Aufschwung zu nehmen. Das tatsächlich in erster Linie diesem letzteren Umstände der sozialdemokratische Erfolg zuzuschreiben ist (weniger der Unzufriedenheit der Winger, auf die unser Kölner Bruderblatt hinwies), folgt schon aus der Tatsache, daß von den für den Genossen Dr. David abgegebenen Stimmen beinahe drei Viertel, nämlich 834, in Traben-Trarbach aufgebracht wurden. Diese Gemeinde ist mit über 6000 Einwohnern die größte Stadt zwischen Koblenz und Trier. Nicht nur ihre Unzufriedenheit mit den speziellen Schreckgespenstern des Weingesetzes und der Weinsteuern treibt diese Winger zu uns, sondern dahinter steckt die mit der wachsenden Großwirtschaft im Weinbau gleichfalls wachsende Proletarisierung des Winger-Mittelstandes.

Reichstagsersatzwahl in Stade-Bremervörde.

Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl im 18. hannoverschen Wahlkreis wurden bis jetzt gewählt: für Dr. Goype (natl.) 6010 Stimmen, Rhein (Soz.) 5721, Hauptmann a. D. Alademann (Bund der Landt.) 4641, Dr. Böhmert (fr. Vg.) 2296, v. d. Decken (Welfe) 2184 Stimmen. Es findet wahrscheinlich Stichwahl statt zwischen dem Nationalliberalen und Genossen Rhein.

Das Ergebnis von 12 kleineren Orten steht noch aus. Es lassen sich also die Stimmengahlen der gestrigen Wahl und der Wahl am 25. Januar 1907 noch nicht vergleichen. Damals erhielten: der Nationalliberale 6701, unser Kandidat 6442, der Landbändler 4801, der „Welfe“ 1471 Stimmen. Bei der Stichwahl siegte alsdann der Nationalliberale mit 14 906 Stimmen über Rhein mit 6551 Stimmen. Beachtenswert ist, daß, während jetzt alle übrigen Parteien an Stimmen eingebüßt haben, der „Welfe“ rund 700 Stimmen mehr erhalten hat.

Die sächsischen Konservativen und die Finanzreform

Der erweiterte Vorstand, die Kreisvertreter und Vorsitzenden der Lokalvereine des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen waren gestern in Dresden versammelt und haben eine Resolution angenommen, in der es heißt:

„Soweit der Mehrbedarf des Reiches von den Besitzenden getragen werden soll, ist er, wenn eine Einigung über andere Besteuerungen nicht erfolgt, durch Ausdehnung der Reichserbschaftsteuer auf Abkömmlinge und Kinder, Losse Ehegatten aufzubringen. Hierbei ist dafür zu sorgen, daß das mobile Vermögen ebensowenig die Steuer hinterziehen kann, wie das vor aller Augen liegende immobile Vermögen. Außerdem müssen Kautelen geschaffen werden, daß das Reich nicht ohne Zustimmung der hauptsächlich Einzelstaaten und der Vertretung derselben die Erbschaftsteuer willkürlich erhöhen kann.“

Weiter wendet sich die Resolution gegen Angriffe in die Finanzhoheit der Einzelstaaten und gegen die Veredelung der Patrimonialbeiträge. Auch verlangt sie, daß auf allen Gebieten im Reich die Sparbarkeit gelbt werde. Die Resolution wurde von der zahlreich besuchten Versammlung fast einstimmig angenommen. Auch viele Mitglieder des Bundes der Landwirte stimmten für sie.

Wie der „Berl. Lokalanz.“ berichtet, soll diese Stellungnahme der sächsischen Konservativen in den Dresdener politischen

Kreisen, insbesondere aber bei der Regierung, das größte Aufsehen erregt haben. Man spricht dort bereits von einer Sprengung des Bundes der Landwirte.

Aufruf der Unentwegten.

Der engere Vorstand des Bundes der Landwirte ist durch die Stellungnahme konservativer Vereine für die Nachlasssteuer, besonders des Vorstandes des konservativen Landesvereins für das Königreich Sachsen, in einen Zustand nervöser Aufregung geraten. Um dem Abfall der Agrarier zu steuern, greift er zum Erlaß eines neuen Aufrufes an seine Gefolgschaft, in dem er ausführt, daß er an seinem Widerstande gegen die Nachlasssteuer festhält, da er seine Ansichten nicht mit gleicher Gewandtheit zu wechseln vermöchte, wie der Reichsminister und die verbündeten Regierungen.

„Wir aber“, heißt es in dem phrasenhaften Erlaß, „wollen festhalten an unserer wohlverordneten Ueberzeugung, wir wollen dessen eingedenk bleiben, daß der Landmann berufen ist, seines Vaterlandes ruhige, feste Stütze zu sein. Man hält es von der anderen Seite mit bestehender Verantwortung für vereinbar, die verschiedenen Stände des Mittelstandes, einschließlich der Beamten, miteinander zu verfeinden unter Nichtbeachtung der ersten Tatsache, daß das Vaterland dereinst auf einen einzigen Mittelstand sich allein verlassen haben wird. Deshalb widerlegen wir uns einer mittelstandsfeindlichen Geseßgebung — das ist die Nachlasssteuer — und deshalb warnen wir vor dem gefährlichen Unternehmern, Unfrieden im Mittelstande zu säen, um einen Augenblickserfolg zu erreichen. Man würde nur allzubald es bereuen, zu so bedenklichen Mitteln gegriffen zu haben, welche am letzten Ende nur den um kurzparteiien zugute kommen würden.“

Der Aufruf zeigt lediglich, wie schwach allmählich die Position der Vorsitzenden des Bundes der Landwirte geworden ist.

Eine Abjage an die Konservativen

erließen gestern auch die Berliner Beamten. Eine Versammlung der Vorstände der Beamtenverbände Groß-Berlins, die zu gestern Abend in die Germaniastraße einberufen war, befaßte sich mit der Finanzreform. Die Redner beurteilten mit scharfen Worten die Agitation der Konservativen gegen die Nachlasssteuer. Man hätte annehmen müssen, daß die konservativen Partei noch so viel Nationalgefühl besitze, um ihren Egoismus bei der Kollage des Reiches beiseite zu lassen. Es sei unerhört, daß man von dieser Seite wieder einmal verlange, daß alle notwendigen neuen Steuern von der breiten Masse des Volkes getragen werden. Die Besteuerung des Besitzes durch die Nachlasssteuer ist eine zwingende Notwendigkeit. Die Beamten hätten bisher für konservativen Partei gehalten. Dazu läge aber mit demselben Augenblick abfolat keine Veranlassung mehr vor, wo die konservative Partei die Regierung im Stiche läßt. Nach lebhafter Debatte beschloß die Versammlung, sich an der Kundgebung des Mittelstandes für die Finanzreform, die durch öffentliche Versammlungen am 18. April geplant ist, zu beteiligen und zum Sonntag, den 18. April, eine öffentliche Versammlung aller Beamtenvereine Deutschlands nach Berlin einzuberufen.

Die Beamten sind an der Finanzreform um bestwillen besonders lebhaft interessiert, weil von der Erlangung der Mehreinnahmen die Gehaltsaufbesserung abhängt.

Hohenthals Rücktritt.

Der Rücktritt des sächsischen Staatsministers Grafen Hohenthal soll unmittelbar bevorstehen. Von einer Seite wird der Dresdener Oberbürgermeister Deutler als Nachfolger genannt. Demgegenüber behauptet die „Deutsche Tageszeitung“ mit Bestimmtheit, daß der jetzige sächsische Gesandte in Wien Graf Balthus v. Ed.stedt an Hohenthals Stelle treten wird.

Soldatenmishandlungen.

Wegen Mishandlung eines Untergebenen in 41 Fällen stand der Unteroffizier Emil Rujat vom Kronprinzen-Regiment vor dem Königsberger Kriegsgericht. Sein Opfer war der Grenadier Gustav Wille, ein schwächlicher Mann, dessen dienstliche Leistungen äußerst mangelhaft waren, was natürlich auf Dickschicklichkeit zurückgeführt wurde. Der Grenadier wurde fast täglich gemißhandelt. Faustschläge unter das Kinn und gegen die Lippen, Schläge mit dem Seitengewehr über Arme und Beine, Obereisen, Jerrn und Reichen an Nase und Waden und schließlich Stöße und Schütteln der Brust waren die beliebtesten „Ernährungsmitel“. Gille blutete häufig am Munde, auch spie er Blut. Seine Lippen heilten nicht, da die Wunden infolge der Mishandlung durch den Angellagen immer wieder aufgerissen wurden.

Um weiteren Mishandlungen zu entgehen, entfernte sich der Gequälte von seinem Truppenteil. Die Anklage nahm schäufigsweise als Mindestzahl 41 Fälle von Mishandlungen an. Der Anklagevertreter beantragte die milde Strafe von vier Wochen Arrest, da der Unteroffizier den Soldaten „im Interesse seiner Ausbildung zu hart angefaßt“ habe. Das Gericht schloß sich, wie gewöhnlich, dem Antrage an.

Die bekannte Milde der Militärgerichte.

In Dresden wurde der Unteroffizier Gragmann vom 102. Infanterieregiment zu der sehr gelinden Strafe von vierzehn Tagen Arrest verurteilt, trotzdem ihm eine ganze Reihe Mishandlungen eines Soldaten nachgewiesen wurden.

Er hatte den Mann mit dem Seitengewehr bedroht und ihn mehrfach in den Rücken geschlagen, so daß er mit dem Kopfe gegen die Wand slog und sich infolgedessen krank melden mußte.

Das Gericht sah nur die Stöße in den Rücken als Mishandlungen an.

Vom Balkan.

Die montenegrinische Frage.

Cettinje, 6. April. Der italienische Gesandte überreichte gestern ein Schreiben mit dem Vorschlag, seine Regierung mit der Beilegung der schwebenden Schwierigkeiten zu betrauen. In der Antwortnote erklärt Montenegro, Antivari werde den Charakter eines Handelshafens behalten, und Montenegro passe sich der Entscheidung der Mächte, betreffend den Artikel 26 des Berliner Vertrages, an. Eine Abschrift dieser Note wird heute den Vertretern der Signatarmächte überreicht werden. Mit Rücksicht auf die Anpassung an die Wünsche der Mächte glaubt man hier, daß diese Angelegenheit beigelegt wird und der Pflege guter freundschaftlicher Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn nichts mehr im Wege stehe.

Jwolski.

Petersburg, 7. April. Die Stellung Jwolskis hat sich in den letzten Tagen gebessert, so daß ein Rücktritt in den nächsten Tagen nicht zu erwarten ist.

Ein politischer Mord.

Konstantinopel, 7. April. Gestern nacht sind auf den Chefredakteur des „Serbesti“, Hassan Behmi, auf der Straße nach Etilimbul von einem Mann in Offiziersuniform zwei Schüsse abgegeben worden. Behmi starb kurze Zeit darauf, der Täter ist entkommen. Da Behmi ein Gegner des jungtürkischen Komitees

war, wird vermutet, daß es sich um einen politischen Mord handelt.

Konstantinopel, 7. April. Die Ermordung des Chefredakteurs des „Serbesti“ erregt hier großes Aufsehen. Der „Serbesti“ vertrat die Ideen der liberalen Vereinigung und richtete die heftigsten Angriffe gegen das jungtürkische Komitee und wiederholt auch gegen die Armee. Die öffentliche Meinung beschuldigt das jungtürkische Komitee der Anstiftung des Mordes, der Mörder soll ein Kavallerieoffizier sein. Der Begleiter des Ermordeten ist bei der Mordtat verwundet worden. Am Nachmittag veranstalteten über 1000 Hochschüler eine Protestkundgebung vor der Pforte und verlangten, daß der Mörder ausgeforscht und gehängt würde, was der Großwesir dann auch versprach.

Die Kammer nahm nach lebhafter Debatte trotz der Opposition einiger Jungtürken einen von fünf Abgeordneten der Liberalen Vereinigung eingebrachten Antrag an, den Großwesir wegen der Ermordung Hassan Behmis zu interpellieren.

Ein Grenzzwischenfall.

Erebnitsa (Bosnien), 7. April. Montagabend ist eine Patrouille bei Wujatowitsch Potol an der Drina vom serbischen Ufer aus von drei Reitern beschossen worden. Die Patrouille erwiderte das Feuer. Ein Pferd wurde getötet. Die Serben flüchteten. Von der Patrouille wurde niemand verletzt.

Oesterreich.

Die Polizei gegen den Antimilitarismus.

Prag, 7. April. Die Jugendbünde der tschechisch-nationalsozialistischen Organisation in Prag und dem tschechischen Teile Böhmens wurden heute wegen antimilitaristischer Umtriebe aufgelöst. Heute nacht wurden in den Wohnungen der Vereinsbeamten und in den Klubräumen Hausdurchsuchungen vorgenommen, wobei das Vereinsvermögen, Protokolle und Schriftstücke beschlagnahmt wurden.

Frankreich.

Ein Schulfest.

Paris, 7. April. In der Deutsches Ornd ist ein Schüler ausstand ausgebrochen. Die Eltern und der Gemeinderat veranlassen die Schüler, die Gemeinderatschule zu meiden. Die Schullehrerin wird nämlich der gewohnheitsmäßigen Trunksucht bezichtigt. Die Lehrerin behauptet dagegen, daß politische Motive (?) die Veranlassung zu dem Vorgehen der Eltern und des Gemeinderats bilden. Der Präsekt ist von dieser Angelegenheit benachrichtigt worden.

Italien.

Es lebe der Kornzoll !!

Rom, 5. April. (Eig. Ber.) Giolitti hat wieder einmal seine ganze Veredsamkeit aufgewendet, um der Kammer zu beweisen, daß ein Kornzoll in der Höhe von 7,50 Lire pro Doppelzentner das beste und wünschenswerteste sei, was ein Land nur haben kann. Mit einer geradezu rührenden Nichtachtung aller volkswirtschaftlichen Gesetze hat der Ministerpräsident auseinandergesetzt, daß die heutige Verteuerung der Lebensmittel von dem Steigen der Arbeitslöhne käme. Von einer Verminderung oder Aufhebung des Kornzolles erwartet Giolitti nur eine ganz unwesentliche Verminderung der Brotpreise, gerade als ob der Arbeitslohn bei der Brotproduktion mehr ins Gewicht fiele als der Preis des Kornes. Dann hat er sich darüber verbreitet, daß die Regierung, die 60—90 Millionen, die der Kornzoll jährlich bringt, im Fall der Abschaffung wo anders hernehmen müßte, und hat auf einmal gefunden, daß die Erschließung neuer Steuerquellen unerträgliche Zustände schaffen würde, um schließlich zu dem Schlusse zu kommen, daß die Kornpreise überhaupt erst durch die Agitation gegen den Zoll so sehr in die Höhe getrieben worden seien. Mit dieser von Widersprüchen strotzenden Rede war die Kammermehrheit natürlich einverstanden, die ja aus Leuten besteht, die nicht viel Brot konsumieren. Die Tagesordnung Guicciardini, die eine zeitweilige Herabsetzung des Kornzolles forderte, wurde mit 238 gegen 130 Stimmen zurückgewiesen. Für das Amendement des Genossen Vertesi, das die sofortige Abschaffung beantragte, stimmten nur die Abgeordneten der äußersten Linken. So bleibt alles beim alten und die Arbeiter bezahlen 40 bis 50 Cents für das kilo Brot, weil Giolitti es nicht übers Herz bringen kann, durch Einführung der Progressivsteuer die großen Einkommen mehr zu belasten, um das tägliche Brot der Massen zu verbilligen. Die Brotpreise sind heute beinahe so hoch wie im Jahre 1898, wo es zu Hungertoten kam. Als es im vorigen Jahre galt, den Benzinzoll herabzusetzen, war die Regierung gleich zur Hand und der „Kvanti“ brachte am Tage darauf in einer Parliamentsrede ein Bild von zwei verhungerten Landarbeitern, von denen der eine zum andern sagt: „Die Schade, daß die Automobile kein Brot essen“ ...

Nachklänge des Prozesses Murri-Bonmartini.

Rom, 5. April. (Eig. Ber.) Am 5. April haben Tullio Murri und Pio Raldi die wegen Ermordung des Grafen Bonmartini zu je dreijährig Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, die erste Periode ihrer Strafe, die der siebenjährigen Einzelhaft überstanden. Mit dem heutigen Tage beginnt für sie die Zulassung zu den gemeinsamen Arbeitsräumen. Von den übrigen Verurteilten in diesem Prozeß, der seinerzeit so allgemeines Interesse erregt hat, befindet sich nur noch Professor Secchi im Gefängnis, der Geliebte Linda Murri, der als Helfershelfer zu zehn Jahren verurteilt wurde. Linda Murri selbst ist bekanntlich in Freiheit gesetzt und ihr Strafrest in sogenannte Aufenthaltbeschränkung (Confino) verwandelt worden. Rosina Bonetti hat ihre Strafe abgedient.

England.

Die Kolonien und die Flotte.

Sydney, 7. April. Der Premierminister von West-Australien teilte dem Premierminister von New-Südwaales telegraphisch mit, daß West-Australien bereit sei, die Aufbringung der Kosten für einen Dreadnought durch Veteilung an einer Beitragsleistung nach Köpfen zu fördern.

Die englische Flottenagitation hat übrigens eine neue Verstärkung erfahren durch die Meldung, daß Oesterreich drei Dreadnoughts zu bauen beabsichtige. Dadurch wird die Erfüllung der Forderung der Opposition, noch in diesem Jahre acht Dreadnoughts auf Stapel zu legen, noch wahrscheinlicher.

Aus der Partei.

Zwei Ligen.

Das Dortmund-Zentrumblatt „Tremonia“ hat sich gegen unseren Genossen Oskamp, den verantwortlichen Redakteur der „Ester Arbeiterzeitung“, die Behauptung geäußert, Oskamp habe in einer gegen ihn angestregten Weidungsklage gesagt, er müsse Notizen, die ihm von Parteigenossen übermittelt werden, aufnehmen, weil er sonst wirtschaftliche Schädigungen zu gewärtigen habe!

Das ist natürlich, wie Kennern der Preßverhältnisse nicht erst versichert zu werden braucht, lägenhafter Wiedersinn. In Wirklichkeit

hat Oskamp, um die Wahrnehmung berechtigter Interessen zu begünstigen zu erhalten, gesagt: seine Auftraggeber müßten ihm mit Recht Mangel an Mut vorwerfen, wenn er kritische Bedenken, von deren Wichtigkeit er sich überzeugt habe, nicht an die Deffenlichkeit brachte.

Ein viel „vornehmeres“ Blatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, hat einer nicht minder — vornehmen Höhe Anspruch geübt, indem es sie kritisch aus der „Köln. Ztg.“ übernahm, wo dem Händelscheider „Generalanzeiger“ nachgelappert wurde, unsere Parteigenossen in Evidenz, die sich auf die Errichtung einer eigenen Druckerei vorbereiten, hätten bürgerliche Geschäftsleute so lange terrorisiert, bis sie aus ihnen für den genannten Zweck 8000 M. herauspreisten! Dem „Generalanzeiger“ hat die Händelscheider-Preßkommission eine Verächtung zugehen lassen, aus der sich ergibt, daß die Anregung zur Heranziehung der Geschäftsleute von einem Geschäftsmann selber ausging; daß nirgends — weder direkt noch indirekt — mit einem Wort droht, sondern daß ausdrücklich erklärt worden ist, eine Ablehnung sei mit keinerlei Folgen verknüpft; daß nicht 8000, sondern nur 150 (einhundertundfünfzig) Mark von Geschäftsleuten gezeichnet worden sind. Zum Schluß stellte sich noch heraus, daß allen Bemühungen zum Troz nicht ein einziger Geschäftsmann, der sich „terrorisiert“ fühlte, hat ermittelt werden können!

Ein hübsches Konfession: „General-Anzeiger, nationalliberal“ und — Kanzlerblatt!

Die Meister des Terrors.

Von der Ortsgruppe der Reichsverbänder in Görtzig wurde deren Vorsitzender beauftragt, mit den Geschäftsführern, die in unserem Görtziger Parteiblatt inserieren, in Verbindung zu treten und zu versuchen, diese Firmen vom ferneren Inserieren abzuhalten! Dieser neue Vorstoß ist nur eine Fortsetzung des vom Ersten Staatsanwalt Hannemann in Görtzig eingeleiteten Treibens, der in einer Liebert-Versammlung die Reichsverbandsdamen ganz offen aufforderte, die Inserenten der „Görtzger Volkszeitung“ zu boykottieren.

Die Terroristen hoffen, durch dieses Vorgehen die erfreuliche Entwicklung unseres Görtzger Parteiorgans hemmen zu können, die Geschäftsleute selbst aber, die die Kundhaft der hinter der Sozialdemokratie stehenden Massen nicht entscheiden können, mögen gegen die Reichsverbänder Front. So sollen die Leute in die Grube, die sie sich selbst gegraben haben. Herr Erster Staatsanwalt Hannemann aber wird sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, sobald sich's mal wieder machen läßt, gegen den Terrorismus der Sozialdemokraten zu wettern.

Warnung! Zwei Frauen brandschlagen in letzter Zeit die Parteigenossen verschiedener Orte unter Vorweisung gefälschter Parteilegitimationen. Die eine reist als Frau eines aus Oesterreich gebürtigen Genossen Josef Bergmann, die andere als Frau Erna Werner. Beide haben gefälschte Bescheinigungen mit, nach denen ihre Ehemänner wegen Landfriedensbruchs zurzeit in Oesterreich Gefängnisstrafen abüßen. Nach unseren Erkundigungen ist das unwaßer. Die Oesterreichischen Genossen stellen auch niemals solche Empfehlungsschreiben für den Vettel in Deutschland aus. Das Oesterreichische Strafgesetzbuch kennt die Bezeichnung „Landfriedensbruch“ gar nicht. Wir warnen die Organisationen vor Frauen, die diese oder ähnliche Legitimationspapiere vorweisen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das Bureau Herold meldet: Nordhausen, 7. April. Der Redakteur Wilhelm Appel von der sozialdemokratischen „Nordhäuser Volkszeitung“ wurde heute wegen Beleidigung des Rectors Renke zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die „Volkszeitung“ hatte in einem Artikel behauptet, der Rector hätte das Lehrerkollegium durch den Schuldiener bespötteln lassen. In der Verhandlung ergab sich, daß der Schuldiener diese Angaben tatsächlich den Lehrern gegenüber gemacht hat, jedoch gab er vor Gericht zu, daß er auf Geheiß einer ihm vom Rector erteilten Auftrags falsch aufgefaßt habe.

Soziales.

Rechtswidriges Vorgehen des Regierungspräsidenten und des Magistrats zu Kiel gegen eine Ortskrankenkasse.

Im Auftrage des Regierungspräsidenten hatte der Magistrat zu Kiel als Aufsichtsbekörde der Ortskrankenkasse Kiel es den Vorstandsmitgliedern unterzogen, in Zukunft Reisekosten und Tagegelde für den Besuch von Versammlungen des Verbandes der Ortskrankenkassen in Schleswig-Holstein aus Kassenmitteln zu entnehmen, bezüglichen Kassenmittel zum Ankauf von Protokollen über die Generalversammlungen dieses Verbandes zu verwenden. Auf die Klage der Ortskrankenkasse hob der Bezirksauschuß die Verfügung auf und das Oberverwaltungsgericht bestätigte am Montag das Urteil mit folgender Begründung: Das Oberverwaltungsgericht siehe auf dem Standpunkt, daß, wenn Aufwendungen, wie die hier in Frage stehenden, zu den Verwaltungskosten gerechnet werden können, es gestattet sein müßte, diese Kosten aus Kassenmitteln zu decken. Grundständig könne es nicht verneht werden, die Verbandstage auf Kosten der Kasse wahrzunehmen, wenn die Verhandlungen Fragen der Verwaltung der Kassen betreffen und nicht außerhalb des Rahmens der Verwaltung lägen. Das müße von Fall zu Fall geprüft werden. Es könne ja sein, daß es in bestimmten Fällen von vornherein ausgeschlossen sei. Dann würde ein Verbot berechtigt sein. In der Anordnung des Magistrats sei aber ein Verbot für alle Zukunft und für alle Fälle ausgesprochen worden. Das gehe unter allen Umständen zu weit und müsse aufgehoben werden.

Die plötzliche Entlassung des langjährig Angestellten.

Daß bei einem Angestellten, der seine Dienste schon viele Jahre dem Hause widmet, die Entlassungsgründe anders abgewogen werden müssen, als etwa bei einem Neueingestellten, lehrt eine gestern gefällte Entscheidung der 2. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der Kläger A. war fünfzehn Jahre lang beim Igl. Hofuhrmacher Felling, unter den Linden, als Journaliereverwalter und Verkäufer tätig. Nach dem Tode des „alten Felling“ wurde der junge B. Felling Inhaber, das Personal bekam aber den nominellen Inhaber fast nie zu sehen, betrachtete vielmehr den im jahresweilungen Dienste ergrauten Prokuristen A. als den Vorgesetzten, an den es sich in allen geschäftlichen Angelegenheiten zu halten habe. Deshalb trat der Kläger auch an den Prokuristen mit der Bitte heran, ihn von der Stellung schon am 15. März zu entbinden, da er zu diesem Termin eine günstigeren Position in Aussicht habe. Seine Bitte wurde durch einen Brief des Chefs nicht nur abfällig beschieden, sondern es wurden ihm auch noch Beschlüsse darüber gemacht, daß er sich erlaube, sein Amt gegen den Prokuristen vorzutragen. Das sei nicht die geeignete Stelle, nur der Chef selbst nehme solche Anliegen entgegen und entscheide darüber. Der Kläger sagte sich und sagte dem, auf ihn reflektierenden Prinzipal ab. Am 15. Februar aber erhielt er die Kündigung zum 1. April und am 19. Februar wurde er sofort entlassen, weil er angeblich 2 Briefe geöffnet hätte. Die Beweisnahme ergab, daß die „Briefe“ Drucksaßen waren, welche die Fachzeitung der Uhrmacher enthielten, und der Prokurist sagt aus, daß nach seiner Ansicht eine böse Absicht dem Kläger ferngelegen habe, daß er vielmehr nur unbedacht handelte. Die Beklagte macht noch geltend, daß A. im Höchstfalle nur bis 15. März Ansprüche habe, da er ja zu diesem Termin Stellung hatte.

Das Kaufmannsgericht sprach dem Kläger das volle Gehalt bis Ende März zu. Wenn Kläger die Briefe wirklich

geöffnet hat, was nicht erwiesen ist, so sind es doch Briefe Be- langloser Natur. Angesichts der langjährigen Tätig- keit des Klägers im Hause des Beklagten ist es nicht als wichtiger Entlassungsgrund anzusehen. Auch der letzte Einwand des Beklagten ist hinfällig, da Kläger nicht die Erlaubnis hatte, am 15. März auszuschleichen, die Beklagte ihn im Gegenteil bis zum 31. März behalten wollte.

Zur Rechtslage der in Kolonnen arbeitenden Bauarbeiter.

Seit 1 1/2 Jahren bemüht der Fassadenputzer Ruschmiewicz, leider erfolglos, das Gewerbegericht, um seinen Lohn zu erhalten. Er war vom 25. Juli bis 24. August 1907, wie er angibt, für den Putzmeister Eckert auf dem in der Simulandischen Straße gelegenen Bau mit Außenputzarbeiten beschäftigt. Obwohl er im Allfolllohn stand, habe er nur die Abschlagszahlungen von 8 M. pro Tag erhalten. Kläger fordert den auf ihn entfallenden Teil des Allfolllohnüberschusses von 103,68 M. Der Beklagte befreit, der Arbeitgeber des Klägers getrieben zu sein. Als solche käme die Immobilienhandelsbank, die den Bau ausführen ließ, in Betracht. Er habe die Ausführung der Putzarbeiten von seinem Kollegen D., dem Führer der Putzerkolonne, übernommen. Dieser war zur Ausführung der Arbeiten nicht mehr in der Lage, da er den Arbeitern die regelmäßigen Abschlags- zahlungen nicht mehr geben konnte. Die Immobilienhandelsbank wollte, da der Bau inzwischen substatiiert worden ist, kein Geld mehr hergeben. Er, Beklagter, habe die Kolonne der Innenputzer gehabt und an diese wohl an 3000.— M. für Lohn gezahlt. Kläger habe aber bei den Außen- putzern unter Leitung des Kolonnenführers M. gearbeitet. An diesen will der Beklagte 2000 M., nicht 1200 M., wie der Kläger behauptet, an Lohn gezahlt haben. Das seien insgesamt an 5000 M. Lohn, während er von der Immobilienhandelsbank nur 4300 M. erhalten habe. Da habe er also schon aus eigenen Mitteln einen Teil der Löhne bestritten. So lange er von der Gesellschaft die Arbeit nicht voll bezahlt erhalten hat, könne er auch den Allfolllohnanspruch nicht ausüben. Der Vorsitzende Magistratsrat Dr. Schallhorn hielt in der gestrigen Verhandlung dem Beklagten vor, daß er viel zu leichtsinnig auf solche Verträge eingehe und damit auch seine Kollegen schädige. Der Beklagte glaubte aber gerade in diesem Falle besonders sicher zu gehen, da er ja Bank- anweisung hatte. Dem Kläger riet das Gericht, mit seiner Forderung noch zu warten, bis der Beklagte von der Bank das Geld erhalten hat. Kläger ging aber darauf nicht ein und verlangte mit Recht Entscheidung. Nach längerer Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil: Das Gericht hat angenommen, daß der Be- klagte, obwohl er weder ein Gewerbe angemeldet, noch Gewerbe- steuern zahlt, als Unternehmer zu betrachten sei, da er ja, wie selbst zugegeben, die üblichen Abschlagslöhne, wenn auch nur zum Teil, aus eigenen Mitteln gezahlt hat und komme somit auch als Arbeitgeber des Klägers in Frage. Da er sich aber nur zur Zahlung der üblichen Abschlagslöhne verpflichtet hat und ihm selbst die Putzarbeiten noch nicht voll bezahlt worden seien, war auch der Anspruch des Klägers zurzeit noch abzuweisen.

Aus der Sitzung des Innungschiedsgerichts vom 6. April.

1. Es klagt der Glaser P. gegen den Glasermeister Artur Kessler auf Zahlung von 6,90 M. Entschädigung. Er war unter Kündigungsaustritt gegen einen Stundenlohn von 75 Pf. beim Beklagten beschäftigt und wurde am 24. März morgens entlassen, weil er sich am Tage zuvor während der Arbeitszeit ohne Wissen und Zustimmung des Beklagten auf kurze Zeit vom Bau entfernt hatte. Da der Kläger zuvor eine Verwarnung vom Beklagten nicht erhalten hatte, hielt das Schiedsgericht den angeführten Ent- lassungsgrund mit Recht als unzureichend. Der Beklagte wurde zur Zahlung der geforderten Entschädigung verurteilt.

2. Der Schlächtergeselle M. war gegen einen Wochen- lohn von 20 M. bei Kost und Logis in der Wurstfabrik von Schöning beschäftigt. Es war Kündigungsaustritt vereinbart, doch sollte die Lösung des Arbeitsverhältnisses nur des Montags bis 2 Uhr mittags erfolgen. M. wurde aber schon nach noch nicht einmal dreitägiger Beschäftigung am 24. März wieder entlassen, weil er die Arbeit nicht verstanden habe. Er klagt deshalb auf Zahlung des rückständigen Lohnes und einer Entschädigung für 7 1/2 Tage von insgesamt 34,50 M. Das Schiedsgericht konnte sich nicht davon überzeugen, daß der Kläger gegen alle Regeln des Handwerks gearbeitet habe; ein Malheur könne jedem Arbeiter bei seiner Arbeit passieren. Der Beklagte wurde zur Zahlung von 32,55 M. verurteilt.

3. Der Schuhmacher St. fordert vom Schuhmachermeister Rajewicz eine 14tägige Lohnentschädigung, weil er am 20. März ohne vorherige Kündigung entlassen worden ist, obwohl über Kün- digung bei Eintritt des Arbeitsverhältnisses nichts vereinbart worden war. Beklagter gibt das zu, macht aber als Entlassungs- gründe geltend, daß ihn der Kläger gegen die anderen Gesellen und die Gesellen gegen ihn ausgehetzt habe. Auch sei bei ihm, dem Beklagten, in der letzten Woche ein Einbruch verübt worden, wobei ihm für etwa 1000 M. Waren entwendet worden sind. Dadurch machten sich viele Gänge nötig, von denen auch der Kläger einige gehen sollte. Statt dessen habe er sich aber sumlos betrunken und so in seiner Trunkenheit die Diebe gewarnt. Außerdem hatte sich der Kläger ein paar Sohlen rechtswidrig angeeignet. Das Schiedsgericht hielt nur den zuletzt angeführten Grund für hinreichend, die sofortige Entlassung zu rechtfertigen. Da aber der Beklagte hierfür beweispflichtig blieb, wurde Beklagter zur Zahlung der geforderten Entschädigung ver- urteilt.

Gewerkschaftliches.

Fünf Jahre Chemigraphentarif.

Das Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker berichtet jetzt über das abgelaufene Geschäftsjahr 1908 und damit zugleich über den Ablauf der ersten fünf Jahre Tarifgemeinschaft in Chemi- graphischen Gewerbe. Da der Chemigraphentarif besonders wegen der Bestimmung, daß organisierte Gehilfen nur bei organisierten Prinzipalen arbeiten und ebenso tariffreie Firmen nur organi- sierte Gehilfen in Arbeit nehmen dürfen, und des weiteren wegen der im Tarif enthaltenen Preisconvention immer Gegenstand des öffentlichen Interesses geblieben ist, lohnt es sich, die Resultate der ein halbes Jahrzehnt umfassenden Tarifperiode etwas näher zu betrachten.

Das chemigraphische Gewerbe ist ein durchaus modernes Ge- werbe, das seine Entwicklungsmöglichkeiten in dem tiefen Aus- bau der photographischen Technik auf der einen Seite, dem gewaltig gestiegenen Bedürfnis nach Bildreproduktionen zu allen Gebieten des öffentlichen Lebens auf der anderen Seite gefunden hat. 1903, dem ersten Tarifjahre, bestanden in Deutschland 75 Firmen, die 1006 Gehilfen beschäftigten, jetzt betragen die korrespondierenden Zahlen 142 und 2239. In demselben Umfange sind natürlich auch die am Tarifverträge beteiligten Verbände erstarkt. In der Ge- hilfenorganisation sind rund 96 Proz. aller in Frage kommenden Ge- hilfen organisiert. Die Chemigraphie ist heute auf vielen Gebieten zur Konkurrentin der Litho- und Kollotypie geworden. Dieser Eigentümlichkeit folgend, ist die Verschiebung der in den genannten Berufen tätigen Arbeiter zur Chemigraphie außerordentlich stark ausgeprägt. Neben ein Viertel aller Chemigraphen sind früher Lithographen gewesen, rund 6 Proz. waren früher Kollotypisten. Im vergangenen Jahre wurde der Tarif erneuert, er brachte eine Anzahl Verbesserungen für die Gehilfen. Eigentümlicherweise war es ein Teil der Unternehmer, der keine Erneuerung des Tar- ifes wollte. Die Gehilfenschaft nahm, wie der Bericht des Tarif- amtes sagt, dagegen in der schärfsten Form Stellung, was denn auch von Erfolg begleitet war, die oppositionelle Richtung der Prin- zipale erklärte ausdrücklich ihre Zustimmung zum neuen Tarif. Neben einer Erhöhung des Lohnminimums, Erhöhung der Ueber-

kundenentschädigungen und einiger anderer, weniger wichtiger Aenderungen, ist es besonders die Schaffung einer Fachschule und die Einsetzung einer Prüfungskommission, die das erste Jahr der neuen Tarifperiode reich an Arbeit gemacht hat. Der vorliegende Bericht teilt mit, daß die Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen vereinbart hatten, um den Rang an wichtigen technis- chen Aufschreibern zu befestigen, eigene Fachschulen zu errichten, in denen den Gehilfenmitgliedern der Tarifgemeinschaft Gelegen- heit geboten werden sollte, sich auf Kosten der beiden Organisationen die Fähigkeiten eines technischen Aufschreibers zu fördern. Es sind dann zwei Schulen eingerichtet worden, die im großen und ganzen gute Erfolge zeigten. Als neues tarifliches Organ wurde die Einsetzung einer Prüfungskommission beschlossen. Sie hat die Pflicht, Beschwerden wegen Unterbietung der Preisconvention zu untersuchen. Die Bedingungen der letzteren waren den Gehilfen- vertretern schon früher zur Kenntnis gebracht, und von ihnen als genehmigbar anerkannt worden, aber die Gehilfenvertreter wollten bei Vergehen gegen die Preisconvention gehört werden und mit beratender und beschließender Stimme an den Beschlüssen teilhaben. Diefem Gehilfenantrage wurde dann Rechnung ge- tragen. — Was den viel umstrittenen Organisationsvertrag anbe- langt, so haben wir hier und in anderen Fällen nie einen Zweifel daran gelassen, daß es unserer Meinung nach nicht Aufgabe der Gehilfenschaft sein kann, durch Verweigerung der Arbeit bei unorganisierten, aber im übrigen tariftreuen Arbeitgebern das Unter- nehmen zu organisieren zu helfen.

Berlin und Umgegend.

Kündigung, Bauanschläger!

Bei folgenden Firmen haben die Kollegen die Arbeit nieder- gelegt:

Pölsin, Bau Rembrandt Grunewald; Milnet, Plan-Wer 5; Glau, Lichtenberg, Siegfriedstr. 2; Püschel, Berlin, Waldemar- straße 14; Bau Charlottenburg, Schüller, Ede Liegenburger Straße; Meyer, Trossit, 18; Bau Drontheimer Straße 25; Idernländer Straße; Leide, Walbertstr. 8; Hahn und Bernegros, Braunstr. 14; Bau Charlottenburg, Helmholz Straße, Ede Salzfür; Heinrichs, Tempelhof, Ringbahnstr. 42; Bau: Bibliothek, Dorotheen Straße; Koster, Schönleinstr. 16; Nicolajew, Eimerstraße, und Wienke, Markgrafstr. 91.

Diese Firmen resp. deren Bauten sind für Bauanschläger gesperrt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.
Verein der Bauanschläger zu Berlin.

Die Bewegung der Bauklemmpner.

Die ausgesperrten und ausständigen Bauklemmpner versammelten sich am Mittwochmorgen im Gewerkschaftshause. Cohen berichtete, daß die Arbeitgeber in ihrer letzten Versammlung am letzten Sonnt- ag beschlossen hätten, an ihrer Taktik der Aussperrung vorläufig festzuhalten. Vom Verband der Baugeschäfte wurde den Klemmpner- meistern Hilfe und Entgegenkommen zugesichert. Der Streik- leitung kommen trotzdem immer wieder Nachrichten zu, daß die Meister auf allerlei Umwegen ihre eigenen Beschlüsse ungültig zu machen suchen. Eine Firma, die im Vorstand der Innung sitzt, sucht ihre Arbeiten dadurch fertigzustellen, daß sie mit ihrem Auf- traggeber sich auseinandersetzt und den Auftrag an eine nicht- gesperrte Firma weitergibt. Die Arbeiter können sich darauf nicht einlassen und müssen dergleichen Aufträge als Streikarbeit be- trachten. Es sind gerade die größeren Firmen, von denen man hört, daß sie die Beschlüsse ihrer eigenen Organisation als nicht bindend für sich selbst ansehen. Die Vertrauensmänner haben von manchen eigenartigen Manipulationen berichtet. — Die Streik- posten wurden in der Versammlung ermahnt, ihre Aufgaben recht gewissenhaft zu erfüllen, da eine genaue Kontrolle äußerst not- wendig ist. Es handelt sich gegenwärtig um 99 Firmen mit 502 Beschäftigten und 311 Bauten.

In der „Volkszeitung“ werden Bauklemmpner zu 75 Pf. Stunden- lohn verlangt. Organisierte Arbeiter dürfen sich darauf nicht ein- lassen, denn es sind gesperrte Firmen, die die Anzeigen er- lassen haben. Ebenso sei vor dem Arbeitsnachweis in der Dresdener Straße gewarnt. Dort wurden Klemmpner auf Weichblech gesucht, später aber wollte man ihnen Bauarbeiten übertragen.

Jeder im Kampfe stehende Arbeiter sollte auch nicht veräumen, sich seine Mitgliedschaft in der Ortskrankenkasse zu erhalten.

Der Buchbindertarif und die Arbeiten für den Magistrat der Stadt Berlin.

Obwohl in den Berliner Buchbindereien im großen und ganzen nicht viel Klagen über die Einhaltung der tariflichen Stundenlöhne bei der Organisation, dem Deutschen Buchbinderverband, einlaufen, so gibt es doch noch einige Firmen, welche wie ein Weichen im Verborgenen ein beschauliches Dasein führen und sich nicht dazu verstehen können, die im Gewerbe üblichen Löhne zu zahlen. Zu diesen wenigen Firmen gehört auch der Hofbuchbindermeister Paul Richter, Alexanderstr. 14, welcher für den Stadtmagistrat Berlin und das Polizeipräsidium arbeitet.

Der Minimallohn, welcher nur 52 Pf. pro Stunde beträgt, wird von dem Herrn Obermeister der Innung in keinem Fall bezahlt, dagegen Stundenlöhne von 51 Pf. bis herab zu 45 Pf. Den Höchstlohn von 51 Pf. erhält nur ein Buchbinder. Um diesen Höchstlohn zu erreichen, ist anscheinend eine 2jährige Tätigkeit im Betriebe des Herrn Hofbuchbindermeisters notwendig. Die Leute, die das beneidenswerte Glück nicht erreicht haben, ein Vierteljahrhundert in diesem Betriebe beschäftigt zu sein, erhalten nur 40 Pf. pro Stunde.

Anlässlich einer im Auftrage des gesamten Personals durch die Organisationsleitung einberufenen Verhandlung erklärte der Herr Obermeister, einen höheren Lohn nicht zahlen zu können, da er von den Behörden, für welche er arbeitet, keine ausreichende Bezahlung erhalte. Die Preistabelle des Berliner Stadtmagistrats, welche den verhandelnden Personen vorgelegt wurde, läßt dieses auch glaubhaft erscheinen. Höchst verwunderlich ist es aber, daß Buchbindereien, welche ebenfalls für den Magistrat der Stadt Berlin arbeiten, ihrem Personal nicht nur den Mindestlohn, sondern dar- über hinaus zahlen. So die sozialdemokratischen Stadtverord- neten wird es sein, die Angelegenheit einer Untersuchung zu unter- ziehen und dafür Sorge zu tragen, daß bei künftigen Arbeiten auch die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden.

Herr Richter war übrigens bei der Verhandlung darüber äußerst ungehalten, daß sein Personal sich nicht direkt an ihn wandle, so daß die Verbandsleitung ihn nach längerer Auseinander- setzung ersuchte, keinerlei Maßregeln über das Personal zu ver- fassen. Dieses wurde auch versprochen. Am Freitag, den 2. April, aber wurde der Vertrauensmann entlassen mit der Begründung: Er habe zu scharf agitiert und beantragt, daß zwischen dem Chef und seinem Personal fremde Personen getreten seien. Das mußte gerochen werden!

Deutsches Reich.

Sum Streik der Glaschleifer in Langenwiesen.

Von dort wird berichtet: Unglaubliche Maßnahmen erlaubt sich unsere Polizei, die angeblichen Streifbrecher zu schühen. Ein Streikposten wurde auf drei dem Zuge entliegende Deute aufmerk- sam, hielt sie an und erkundigte sich nach ihrem Veruf. Als sie sich als Glaschleifer bezeichneten, wurden sie vom Posten gebeten, ihm zu folgen, damit sie über die hier herrschenden Verhältnisse aufgeklärt werden könnten. Aber das „Auge des Gesetzes“ wachte und in der Person eines Polizeibeamten naht das Verhängnis. Dieser trat energisch hinzu, um ja die Leute den Unternehmern zuführen zu können; sie sollten natürlich von diesen liebevoll emp-

fangen werden, denn sie waren die ersten eingetroffenen „Arbeits- willigen“. Ja er ging sogar soweit, daß er dem Bahnhofsvorsteher vorgriff und den Streikposten vom Bahnhofspfad zu vertreiben suchte. Bei dieser Anordnung kam er jedoch an den Unrechten, der Streikposten machte ihn darauf aufmerksam, daß er ihm hier gar nichts zu befehlen habe. Die drei Glaschleifer wollten ihre Langenwiesener Kollegen einfach besuchen. — Ueberall, so auch hier, leistet die Polizei dem Unternehmertum Handlanger- dienste.

Geheimnisse des Wurstkessels.

Die Münchener Fleischergehilfen führen seit zwei Monaten, wie im „Vorwärts“ schon wiederholt berichtet, einen erbitterten Kampf um geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Schweine- schlächter-Innung lehnte es mit aller Entschiedenheit ab, mit der Organisation in Tarifverhandlungen einzutreten und verbot auch ihren Mitgliedern bei Vermeidung einer konventionellen Strafe von 100 M. einzeln mit der Organisation zu verhandeln. Gegen diesen Beschluß wurde, weil ungeschlechtlich, von der Streikleitung Beschwerde beim Magistrat und der Regierung von Oberbayern eingelegt. Die Aufsichtsbehörde hat denn auch den ungeschlechtlichen Beschluß außer Wirksamkeit gesetzt, aber die Innungsterroristen haben trotzdem ihrem früheren ungeschlechtlichen Beschluß einen neuen hinzugefügt, indem sie über den Entscheid der Regierung ver- handelten, ohne den Gesellenauschuh hinzuzuziehen.

In dieser Versammlung wurde jedem einzelnen das Versprechen abgenommen, unter keinen Umständen sich in Verhandlungen mit der Organisation einzulassen. Druck erzeugt Gegendruck. Nun machte der Vorsitzende der Organisation Hensel-Berlin in einer Versammlung Andeutungen über Geheimnisse des Wurstkessels. Diese drei Worte brachten die Innungsgötter in Rage. Sie hatten schleunigst wieder eine Versammlung hinter verschlossenen Türen einberufen, wobei jeder einzelne Meister auf „Ehrenwort“ versicherte, daß er nichts zu fürchten habe, daß es sauber und reinlich in der Wurstfabrikation zugehe. In einer langen Erklärung in der bürgerlichen Presse wurden die An- deutungen Hensels als Lüge und Verleumdung bezeichnet und ihm eine Klage wegen verleumdender Verleumdung in Aussicht gestellt. Da drei Wochen ins Land gingen, ohne daß die Innungsgötter die angebotenen Schritte gegen Hensel unternommen hatten, hat die Organisation eine von 3000 Personen besuchte Volks- versammlung einberufen, wo der Referent Hensel-Berlin die Geheimnisse der Wurstfabrikation preisgab. Das Münchener Bier- gericht in bezug auf seine Güte einen Beltrug; das gleiche dürfte auch für die Münchener Wurst gelten, aber im entgegen- gesetzten Sinne. Von dem zahlreichen Material machte der Referent vorläufig nur in acht Fällen Gebrauch. In allen diesen Geschäften werden die Geschlechtssteile und Augen der Tiere mit verarbeitet; in drei Geschäften werden die Wampfen samt dem Inhalt verlost, im gleichen Wasser die Würste gefotten; bei einem anderen Schweineschlächter werden außer den Geschlechtssteilen auch Stierhoden und Schweinsnabel verworfen, in zwei Wochen wurden bei diesem nicht weniger als zwei Zentner Kartoffelmehl den Wurstwaren beigemengt; wieder ein anderer ließ außer den Geschlechtssteilen, Augen auch fünfige Schinken mitarbeiten; ein anderer Meister ließ einen venetianischen Eber bearbeiten, After und Darm- zippel der Tiere verworfen; in einem weiteren Falle wurde ein von Wärmern durchgehender Rierenrost zur Wurst verwendet und das Brat aus dem schmierigen Wurstfett heraus- gefischt und wieder verwendet. In einem anderen Geschäfte hat der Sprohling des Meisters die Gewohnheit ins Wurstbrat zu spucken; auf Vorhalt der Gehilfen erwiderte er: Da wird die Wurst doch saftiger! Der gleiche Schweinepriester goß das in seine Holzschuhe gelaufene Wasser ins Brat und bemerkte dabei: Wasser ist Geld!

Die Versammelten nahmen die Mitteilungen mit Abscheu und Entrüstung auf. Der Boykott wird nunmehr mit aller Schärfe durchgeführt werden; nach diesen Mitteilungen dürfte auch der ver- botene Speise auf den Gemüß von Münchener Wurstwaren ver- zichten, obgleich die „Allgem. Handelszeitung“ die Geschäfts- leute aufforderte, ihre Bedürfnisse aus den boykottierten Geschäften zu beziehen.

Ausland.

Abwehrstreik.

Die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft hat die Löhne auf den Kadnoer Kohenschächten herabgesetzt, weshalb ein Teil der Be- legschaft in den Ausland getreten ist.

Lohnbewegung im Schneidergewerbe Schwedens.

In Stockholm und verschiedenen anderen Städten Schwedens befinden sich die Schneider, Konfektionsarbeiter und Arbeiterinnen in der Lohnbewegung und teilweise ist es schon zum Streik oder zur Aussperrung gekommen. In Stockholm, wo der alte Tarif- vertrag am 1. April abgelaufen ist, wird noch immer zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber verhandelt und es ist noch nicht vorausgesehen, ob auf friedlichem Wege eine Einigung erzielt werden kann. Eine große Herren- und Knaben- konfektionsfirma, „Attiebolaget Herr- och Wollschäferfabriken“ zu Stockholm, hat am Montag ihre sämtlichen Arbeiter und Arbeit- erinnen ausgesperrt. Diese Firma gehört jedoch nicht der Unter- nehmerorganisation an.

Letzte Nachrichten und Depeschen

Ein politischer Mord.

Konstantinopel, 7. April. (B. Z. B.) Am späten Abend kur- sieren hier Gerüchte, der Präsident der Kammer habe wegen der letzten Vorfälle sein Amt niedergelegt. Die Anhänger des er- mordeten Chefredakteurs des „Serbesti“, Hassan Fehmi, ver- bündigten den Präsidenten der Witwenvereine. Während der De- monstration vor dem Parlament wurden zahlreiche Schmäufse auf den Präsidenten laut. Die Leiche des Ermordeten wurde in der Redaktion des „Serbesti“ aufgebahrt. (Siehe auch unter „Vom Balkan“.)

Gefunktener Torpedobootzerstörer.

Scherneh, 7. April. (B. Z. B.) Der Torpedobootzerstörer „Bladwater“ ist in der letzten Nacht auf der Höhe von Dungeness mit einem Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet.

Die Unruhen in Persien.

London, 7. April. (B. Z. B.) Nach einer Meldung aus Täbriz wurde die Stadt am Sonntag von der schweren Artillerie Ain ed Dauleh drei Stunden lang beschossen ohne daß ernsthafter Schaden angerichtet wurde. — Aus Heria wird gemeldet daß die National- listen sich des Arsenal besaßigten und sieben Kanonen erbeuteten.

Unwetter.

Konstantinopel, 7. April. (B. Z. B.) Seit mehreren Tagen wütet im Schwarzen Meer ein heftiger Sturm. Zahlreiche türkische Segelschiffe sind untergegangen, viele Personen sind ertrunken.

Die Reichsversicherungsordnung.

Bei der

Unfallversicherung

sieht die Reichsversicherungsordnung eine Aenderung der Organisation nicht vor. In den §§ 832-1283 werden nur die Gewerbe- und Bauunfallversicherungsgesetze zusammengezogen, die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung sowie die Gewerkschaftsversicherung werden entsprechend der heutigen Organisation gesondert behandelt. Eine

Ausdehnung der Versicherungspflicht

findet nach zwei Richtungen statt. § 1 Absatz 1 Nr. 7 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes erklärt Lagerungsbetriebe für versicherungspflichtig, wenn sie mit einem Handelsgewerbe verbunden sind, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen sind. Da die vielfach mit großem Lager versehenen Betriebe von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften nicht im Handelsregister eingetragen sind, fallen diese Betriebe heute nicht unter die Unfallversicherung. Ferner hat der Begriff des Lagerungsbetriebes und der Abgrenzung der versicherten von der unversicherten Tätigkeit in demselben Handelsgewerbe große praktische Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten nach sich gezogen. Der Entwurf läßt das Erfordernis des Handelsgewerbes und die Formvorschrift der Eintragung in das Handelsregister fallen und setzt an Stelle des Begriffs Lagerungsbetriebes den Betrieb, der der Behandlung und Handhabung der Ware dient. Dadurch werden nicht nur die eigentlichen Lagerungsarbeiten, sondern auch ähnliche Arbeiten in kaufmännischen Unternehmen der Versicherung unterstellt. Die Vorschrift, die an Stelle der heutigen Nummer 7 des § 1 des Absatz 1 treten soll, lautet: „Der Versicherung unterliegen Betriebe, die der Behandlung und Handhabung der Ware oder Beförderung von Personen oder Gütern dienen, falls sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebes hinausgeht, sowie unter der gleichen Voraussetzung Holzfallungsbetriebe. Das Reichsversicherungsamt bestimmt, welche kaufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen.“ Ferner unterwirft die Reichsversicherungsordnung neu der Versicherung „das Halten von Reitern und von solchen Fahrzeugen, welche durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden.“ Für die Versicherung der Tätigkeiten bei nicht gewerbsmäßigen Halten von Reitern und Fahrzeugen sollen bei der Führer- und des Wagenschiffbräus-Berufsgenossenschaften eigene Zwangsversicherungsanstalten gebildet werden, in denen die Halter der Reittiere und Fahrzeuge die Beiträge nach dem Räumlichkeitsprinzip aufzubringen haben. Der sogenannte

Unfallzusatz

der vom Beginn der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall heute vom Unternehmer zu zahlen ist und der in der Differenz besteht, die zwischen dem Krankengeld und zwei Dritteln des maßgebenden Grundbetrages liegt, soll künftighin von der Berufsgenossenschaft getragen werden, wenn der Verletzte eine Entschädigung über die dreizehnte Woche hinaus zu verlangen hat.

Die auf das Heilverfahren beschränkte Fürsorge der Gemeinde, die zurzeit bei der Bauunfallversicherung und der landwirtschaftlichen Versicherung für die ersten 18 Wochen eintreten, soll auf die Berufsgenossenschaft abgenommen werden. Jedoch sollen die ländlichen Arbeiter einen Unfallzusatz nicht erhalten. Die Ausübung der Fürsorge für Unfallverletzte während der ersten 18 Wochen an die Krankenkasse ist ebenso geblieben wie bisher.

Eine ganz erhebliche Verschlechterung soll in mehreren Fällen hinsichtlich der

Höhe der Unfallrenten

eintreten. Es soll nämlich bei Renten bis 20 Prozent die Rente für eine im voraus bestimmte Zeit gewährt werden können. Wird von dieser Verfügung Gebrauch gemacht, so stehen dem Unfallverletzten Rechtsmittel gegen die zeitliche Beschränkung nicht zu. Durch diese neue Maßnahme wird der Rentenquerschnitt noch mehr wie bislang verengt und eine Erledigung des Rechtsanspruchs des Unfallverletzten unter Umständen außerordentlich verzögert. Zwei weitere Beschränkungen des Rechts der Verletzten bestehen in folgendem: Rente kann der Unfallverletzte wie jeder andere, der auf einen Schadenersatzanspruch ein Recht hat, die Rente verlangen, auch wenn er trotz der verminderten Erwerbsunfähigkeit tatsächlich dauernd oder vorübergehend ebenso viel wie vorher verdient. Der Entwurf verlangt, es solle das Recht auf Bezug der Rente ruhen, „so lange und so weit das Entgelt, das der Verletzte erhält, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen haben würde.“ Wird schon hierdurch der auf dem Schlachtfelde der Arbeit Verletzte außerordentlich viel schlechter gestellt als jeder andere Bürger, dem ein Schadenersatzanspruch zusteht, und als der Arbeiter zur Zeit des Haftpflichtgesetzes, so schlägt der Entwurf noch ferner eine Bestimmung vor, die einen arbeitsunfähigen Zwang zur Beschäftigung dem Verletzten auferlegt. Es soll nämlich nach § 704 Ziffer 3 das Recht auf Bezug der Rente ruhen, „solange der Verletzte von einer angemessenen Arbeitsgelegenheit, die ihm die Berufsgenossenschaft geboten hat, ohne triftigen Grund keinen Gebrauch macht. Dies gilt jedoch nur, soweit das Entgelt, das er bei Benutzung jener Arbeitsgelegenheit bezogen haben würde, zusammen mit der Rente den Betrag übersteigt, den er ohne den Unfall bezogen hätte.“ Man sieht aus diesen Bestimmungen, daß die Tendenz der Reichsversicherungsordnung keineswegs auf eine Verringerung des verletzten Arbeiters, sondern auf eine weitere Entlastung der Berufsgenossenschaften gerichtet ist, wiewohl schon heute die außerordentliche Niedrigkeit der Renten und die außerordentliche Schwierigkeit des Rechtsweges dringend nach endlicher Beseitigung der ausnahmsrechtlichen Stellung des durch Versäulden oder ohne Verschulden des Betriebsunternehmers im Betriebe verunglückten Arbeiters geradezu schrien.

Abfindung

sieht die heutige Gesetzgebung bei Renten bis 15 Proz. vor. Sie soll künftig bei solchen bis 20 Proz. zulässig sein. In den Bestimmungen über die

Bildung des Reservefonds

ist insoweit eine Erleichterung der Berufsgenossenschaften vorgesehen, als die zur Bildung der Rücklagen erforderlichen Zuschläge mehr als bisher in das Ermeßen der Berufsgenossenschaft gestellt sind. Sehr erheblich ist diese Aenderung nicht. Die Vorschriften über die Auszahlung der Entschädigung durch die Post sind dieselben wie die bestehenden geblieben. Die Post hat die Entschädigungen vorschussweise zu verlegen. Binnen acht Wochen nach Jahresabschluss wird dann den Berufsgenossenschaften mitgeteilt, wieviel sie dem Reich zu erstatten haben.

Selbstverwaltung

der Berufsgenossenschaften soll im vollsten Umfange gewahrt bleiben.

Verfahren

für die Kranken-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallversicherungen soll durch die Reichsversicherungsordnung noch mehr von

Rechtsgarantien zu Ungunsten des rechtsuchenden Arbeiters befreit werden. Die Begründung des neuen Entwurfs verheißt einen einfachen und übersichtlich gestalteten Instanzenzug. Der Entwurf hält dieses Versprechen aber keineswegs. Es ist ein Durcheinander von Verwaltung und Rechtsprechung in den einzelnen Instanzen. Das Verfahren vor dem Reichsversicherungsamt ist insbesondere in Unfallsachen erheblich verschlechtert.

Instanzenzug

schlägt der Entwurf folgendes vor: Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und Reichsversicherungsamt oder Landesversicherungsamt.

Die Versicherungsämter

sollen in der Regel für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Die Errichtung findet durch die Landeszentralbehörde statt. Den Berufsvereinigungen und Versicherungsanstalten, nicht aber den Krankenkassen, soll das Recht zustehen, vor Einführung wichtiger organisatorischer Maßnahmen, z. B. über die zweckmäßige Abgrenzung der Bezirke, über den Sitz des Versicherungsamtes und über spätere Aenderungen des Bezirkes oder des Sitzes, gehört zu werden. Ebenso sollen sie vor der Bestellung des Vorsitzenden des Versicherungsamtes und vor der Festsetzung der Zahl der Versicherungsvertreter gehört werden.

Die Versicherungsämter können entweder als selbständige Behörden errichtet, oder an vorhandene staatliche oder kommunalbehörden (z. B. Landratsamt, Kommunalbehörde) angegliedert werden. Die Wahl zwischen beiden Verfahren ist der Landeszentralbehörde überlassen. Die Geschäfte des Versicherungsamtes werden von einem

Verwaltungsamt

geführt. Ist das Versicherungsamt als selbständige Behörde errichtet, so ist ihr Vorsitzender der Versicherungsamtmann. Bei Versicherungsämtern, die an eine andere Behörde angegliedert werden, ist deren Leiter der Vorsitzende des Versicherungsamtes. Es muß für ihn aber in jedem Falle ein Versicherungsamtmann als ständiger Stellvertreter für die Versicherungsgeschäfte bestellt werden. Der Versicherungsamtmann soll die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienst oder zum Richteramt haben; es sollen auch andere Personen als Versicherungsamtmänner zugelassen werden, die hierzu durch Vorbildung und Erfahrung auf dem Gebiete der Reichsversicherung geeignet sind, z. B. durch Tätigkeit bei Versicherungssträgern oder bei Behörden in Versicherungsangelegenheiten durch Erfahrung Geschäftsgelehrtheit und die nötigen Kenntnisse erworben haben. Die Versicherungsamtmänner werden von der Landeszentralbehörde bestellt. Wo die Versicherungsämter den Kommunalbehörden angegliedert sind, sind auf seine Wahl die landesgesetzlichen Vorschriften anzuwenden, die für die Wahl höherer Kommunalbeamter eine Bestätigung vorsehen. Sofern der Versicherungsamtmann nicht Staatsbeamter ist, hat er die Eigenschaft eines Kommunalbeamten.

Neben den Versicherungsämtern können für die Betriebsverwaltungen und Dienstbetriebe des Reiches und der Bundesstaaten Sonderversicherungsämter errichtet werden.

Jedem Versicherungsamt gehören mindestens zehn Arbeitgeber und zehn Versicherte als

Verwaltungsvertreter

an. Die Verwaltungsvertreter werden in ähnlicher Weise wie nach §§ 62 und 63 des Invalidenversicherungsgesetzes von den Vorständen der Krankenkassen gewählt, die im Bezirk des Versicherungsamtes Mitglieder haben. In der Wahl nehmen auch die Vorstände von knappschaftlichen Krankenkassen und Ersparnissen, die im Bezirk des Versicherungsamtes Mitglieder haben, sowie von besonderen Betriebskrankenkassen, die für Reichs- oder Bundesstaatsbetriebe errichtet sind, und von Seemannskassen teil, sofern für diese beiden letzteren nicht ein Sonderversicherungsamt für alle drei Zweige der Reichsversicherung errichtet ist. Da bei der Landkrankenkasse der zuständige Kommunal- oder Zweigverband die Vorstandsmitglieder wählt, nimmt als Wahlberechtigter eigentlich der Kommunalverband bei dieser Wahl teil.

Während die Reichsversicherungsordnung die Wählbarkeit der weiblichen Personen für alle drei Versicherungsträger (Versicherungsanstalt, Berufsgenossenschaften und Krankenkasse) zuläßt, will sie die Wählbarkeit der Frauen zu Versicherungsvertretern des Versicherungsamtes ausschließen.

Eine Enthebung von dem Amt als Verwaltungsvertreter ausschließen, oder die sich als grobe Verletzung seiner Pflichten bekannt werden, die die Wählbarkeit eines Versicherungsvertreter ausschließen, oder die sich als grobe Verletzung seiner Amtspflicht darstellen. Gegen den Beschluß ist Beschwerde beim Reichsversicherungsamt zulässig.

Wie jedem Versicherungsamt wird ein

Beschlussausschuss

für die Angelegenheiten gewählt, die im Beschlußverfahren zu erledigen sind. Er besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsamtes und vier Verwaltungsvertretern, die in getrennter Wahl von den Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten beim Versicherungsamt gewählt werden. Nach der Schiedsaussschuss aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter der Arbeitgeber besteht ist von uns bereits im Sonntagsartikel hervorgehoben.

Die

Aufsicht

über die Versicherungsämter führt der Beamte oder die Behörde, die die Landeszentralbehörde hierzu bestimmt. Die Kosten für das Verwaltungsamt sollen von der Versicherungsanstalt, den Berufsgenossenschaften und den Krankenkassen nach Verhältnis ihrer Beteiligung an der Geschäftsablastung des Verwaltungsamtes getragen werden.

Als zweite Instanz sind die

Oberversicherungsämter

gedacht. Diese sollen in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet werden. Die Landeszentralbehörde kann die Oberversicherungsämter an höhere staatliche Behörden angliedern oder als besondere staatliche Behörden errichten. Wird ein Oberversicherungsamt an eine höhere Behörde des Reiches oder des Staats (z. B. in Preußen an die Regierung) angegliedert, so ist deren Leiter zugleich der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes. Neben ihm ist ein ständiger Stellvertreter (Direktor des Oberversicherungsamtes) zu bestellen. Wird ein Oberversicherungsamt als selbständige Behörde errichtet, so führt ihr Vorsitzender die Dienstbezeichnung: Direktor des Oberversicherungsamtes. Das Oberversicherungsamt muß außer dem Direktor mindestens ein Mitglied haben, das zugleich der Stellvertreter des Direktors ist. Die Landeszentralbehörde ernannt die Mitglieder aus der Zahl der öffentlichen Beamten. Sie kann dem Direktor des Oberversicherungsamtes noch andere Dienstgeschäfte übertragen und kann ferner bestimmen, daß die übrigen Mitglieder dieses Amt nur im Nebenberuf ausüben. Außer aus den Mitgliedern besteht das Oberversicherungsamt aus Beisitzern. Diese sollen je zur Hälfte aus Arbeitgeber und aus Versicherten gewählt werden. Es werden von den Verwaltungsvertretern bei den Versicherungsämtern, deren Bezirk im Bezirke des Oberversicherungsamtes belegen ist, gewählt.

Ferner nehmen die Verwaltungsvertreter bei den Sonderversicherungsämtern an der Wahl teil, soweit sie im Bezirk des Oberversicherungsamtes Mitglieder haben und an dem Oberversicherungsamt für einen Zweig oder mehrere Zweige der Reichsversicherung beteiligt sind.

Bei jedem Oberversicherungsamt wird eine Beschlussschmmer gebildet. Sie besteht aus dem Direktor, einem Mitglied und zwei Beisitzern. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag. Der besonderen Schiedskammer zur Vermittlung und Entscheidung zwischen Krankenkassen und Versicherten, Zahnärzten und Apothekern ist bereits in unserem Sonntagsartikel gedacht. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und einem Mitgliede des Oberversicherungsamtes, aus dem von der Landeszentralbehörde bestimmten beamteten Arzt des Bezirkes, aus dem Beisitzern der Beschlussschmmer und aus zwei Ärzten oder zwei Apothekern. Die Spruchkammern bei dem Oberversicherungsamt bestehen aus einem Mitgliede des Oberversicherungsamtes als dem Vorsitzenden und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und der Versicherten.

Die Aufsicht über das Oberversicherungsamt führt die Landeszentralbehörde. Die Kosten der Oberversicherungsämter sind von den Versicherungssträgern (Versicherungsanstalt, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen) anteilig zu tragen.

Reichsversicherungsamt

soll künftig an nichtständigen Mitgliedern zählen: 8 vom Bundesrat Ernannte, 12 Arbeitgeber und 12 Versicherte. Die 12 Versicherungsvertreter werden von den Versicherten-Beisitzern bei den Oberversicherungsämtern gewählt. In den Spruchsenaten des Reichsversicherungsamtes soll nach wie vor ein richterlicher Beamter mitwirken. In den neuzubildenden Beschlusssenaten soll an dessen Stelle ein ständiges Mitglied des Reichsversicherungsamtes treten. Der erweiterte Senat (künftig „großer Senat“ genannt) soll statt wie bisher aus 11 aus 7 Personen bestehen.

Das

Verfahren

vor diesem außerordentlich komplizierten neuem bürokratischen Behördenapparat ist ein keineswegs klares. Die Rechte der Versicherten sowie die Rechte der Selbstverwaltung der Krankenkassen werden außerordentlich durch das neue Verfahren beschnitten.

In Sachen der Krankenversicherung wird wie bisher der Anspruch auf Unterstützung zunächst bei der Kasse der Versicherten erhoben. Lehnt diese den Anspruch ganz oder teilweise ab, so entscheidet auf Antrag das Versicherungsamt als Spruchaussschuss. Bei der Unfallversicherung und Invalidenversicherung entscheiden nach wie vor die Versicherungssträger selbst. In der Unfalluntersuchung nimmt das Versicherungsamt teil. Das Versicherungsamt ermittelt, ob der Unfall voraussichtlich einen Entschädigungsanspruch zur Folge haben wird. Ist dies der Fall, so hat es ein ärztliches Gutachten eingeholen, das sich über den ersten Befund, den ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall und darüber auszusprechen hat, ob die Heilernahme des Heilverfahrens durch den Träger der Unfallversicherung angezeigt ist. Hält der ärztliche Sachverständige ein Heilverfahren für angezeigt, so hat das Versicherungsamt der Berufsgenossenschaft das mitzuteilen. Die Berufsgenossenschaft entscheidet aber vollständig selbständig. Gegen einen Entscheid der Berufsgenossenschaft geht die Berufung nicht an das Versicherungsamt, sondern an das Oberversicherungsamt. Nur wenn eine Unfallschädigung wegen Aenderung der Verhältnisse herabgesetzt, aufgehoben oder wegen Ruhens der Rente eingestellt werden soll, soll statt der Berufsgenossenschaft das Versicherungsamt als erste Instanz entscheiden. Es soll auch der Antrag des Unfallverletzten, der wegen Aenderung der Verhältnisse eine Erhöhung der Entschädigung oder bei Bewahrung einer Rente auf Zeit wegen Nichtertritts der erwarteten Verringerung der Unfallfolgen eine neue Feststellung der Rente beantragt, bei ihm angebracht werden. Ebenso die Ansprüche auf Unfallrenten oder Invaliden-, Alters-, Hinterbliebenenrenten.

Es entscheidet (nach § 1633) der Spruchaussschuss des Verwaltungsamtes; auf dem Gebiete der Krankenversicherung in allen Streitigkeiten über Unterstützungsansprüche zwischen dem Versicherten und dem Verpflichteten. Auf den übrigen Gebieten der Reichsversicherung über Anträge der Versicherungssträger auf Herabsetzung, Aufhebung oder Einstellung festgesetzter Leistungen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsamtes, der übrigens zugleich Vorsitzender eines Organs eines Versicherungssträgers sein kann, soll die zur Klarstellung des Sachverhaltes erforderlichen Feststellungen treffen. Ist er Vorsitzender eines Organs eines Versicherungssträgers, so ist er in Sachen dieses Versicherungssträgers von der Mitwirkung des Verwaltungsamtes ausgeschlossen.

Eine mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsamt findet in folgenden Fällen nicht statt: in Sachen der Unfallversicherung, wenn es sich lediglich handelt um: freie Krankenbehandlung, Heilanstaltspflege und Angehörigenrente, Sterbegeld, Kapitalabfindung, in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wenn es sich lediglich handelt um: Altersrente, Waisenrente, Witwenrenten und Waisenrenten, Beitragsverteilung, Kapitalabfindung. In diesen Fällen erledigt der Vorsitzende die Geschäfte, die dem Spruchaussschuss zugewiesen sind.

Der Vorsitzende kann auch in allen Sachen von einer mündlichen Verhandlung absehen, sofern ihm eine Mitwirkung der Verwaltungsvertreter nicht geboten erscheint. Wenn jedoch der Berechtigten mündliche Verhandlung beantragt, muß in diesen Fällen seinem Antrag stattgegeben werden.

Die

Feststellungen der Leistungen

aus der Unfallversicherung erfolgen durch die Berufsgenossenschaft, die aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung durch den Vorstand der Versicherungsanstalt. Erachtet diese Organe die Sache für noch nicht genügend aufgeklärt, so können sie selbst weiteren Beweis erheben oder das Verwaltungsamt darum ersuchen. Der vorläufige Bescheid, den heute Berufsgenossenschaften zu erteilen haben, ist durch ein ebenso überflüssiges Vorverfahren, bei dem das Verwaltungsamt beteiligt ist, ersetzt. Das Verwaltungsamt macht nämlich einen Vorschlag. Wenn nun die Berufsgenossenschaft entgegen dem Vorschlag des Verwaltungsamtes auf Grund eines ärztlichen Gutachtens eine Unfallschädigung ablehnt oder nur eine Teilrente gewähren will, so muß sie vorher den behandelnden Arzt hören und den wesentlichen Inhalt des neuen Gutachtens dem Berechtigten zur Kenntnis mitteilen. Die Berufsgenossenschaft erläßt dann einen Feststellungsbescheid. Aus diesem muß sich ergeben lassen, ob die Feststellung mit dem Vorschlag des Verwaltungsamtes übereinstimmt oder welche Gründe für die Abweichung von dem Vorschlag maßgebend gewesen sind. Die Berufsgenossenschaft und die Versicherungsanstalt können auch die Feststellung dieser Leistung dem Verwaltungsamt übertragen. Sie, nicht das Verwaltungsamt, werden also vom Geß als die höher stehende Instanz erachtet.

Das Verwaltungsamt fungiert ferner als Aufsichtsamts für die Krankenversicherung. Den Krankenkassen wird

Das im Jahre 1903 mühsam errungene Verwaltungsstreitverfahren wegen verfehlter Anordnungen der Aufsichtsbehörden genommen. An Stelle eines geordneten Verwaltungsstreitverfahrens steht ihnen in noch geringerer Maße als vor 1903 nur das Recht der Beschwerde über einen Bureaukraten an einen zweiten zu. Für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung soll das Versicherungsamt, wie es die Notwendigkeit, einen „gemeinsamen Unterbau“ abgeben. Außerdem soll es unentgeltlich über alle Fragen Auskunft erteilen, die mit den Reichsversicherungsgesetzen in Verbindung stehen.

Rechtsmittel.

Gegen die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften, der Versicherungsanstalten und des Versicherungsamts findet Berufung an die Spruchkammer des Oberversicherungsamts statt. Das Verfahren vor dem Oberversicherungsamt ähnelt dem jetzigen vor dem Schiedsgerichte.

Gegen die Entscheidung des Oberversicherungsamts soll lediglich die Revision stattfinden. Das Rechtsmittel des Rekurses, welches gegenwärtig in Sachen der Unfallversicherung besteht, und nach langem Kampfe im Jahre 1898 aufrechterhalten blieb, soll beseitigt werden. Hierdurch ist eine ganz erhebliche Verschlechterung der Rechtsweg, insbesondere auf dem Gebiete der Unfallversicherung, geschaffen. Die Revision ist in folgenden Fällen außerdem noch ausgeschlossen:

in Sachen der Krankenversicherung; wenn es sich handelt um 1. Fälle, in denen die Berufung zurückgewiesen ist; 2. die Höhe des Krankengeldes; 3. Unterhaltungsfälle, in denen die Krankheit nicht mit Arbeitsunfähigkeit verbunden war; 4. Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützungen; 5. Sterbegeld;

in Sachen der Unfallversicherung, wenn es sich handelt um 1. freie Krankenbehandlung; 2. bei einer Rente, die für die Dauer vorübergehender Erwerbsunfähigkeit oder einen Rentenanteil, der bei dauernder Erwerbsunfähigkeit auf Zeit zu gewähren ist; 3. Sterbegeld; 4. Heilanstaltspflege; 5. Angehörigenrente; 6. die neue Feststellung der Entschädigung nach Eintritt einer Aenderung der Verhältnisse; 7. Kapitalabfindung bei Renten bis 20 Proz.; 8. Kosten des Verfahrens;

in Sachen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, wenn es sich handelt 1. um Dauer und Höhe der Rente; 2. Kapitalabfindung, Beitragsersatzung, Witwengeld und Waisenaussteuer.

Die Revision kann nur begründet werden:

a) auf Gesetzesverletzungen. Das Gesetz ist verletzt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist;

b) auf einen Verstoß gegen den klaren Inhalt der Akten. Ein solcher liegt namentlich dann vor, wenn Tatsachen festgestellt sind, für die sich in den Akten kein genügender Anhalt findet, oder wenn Tatsachen von Bedeutung bei der Entscheidung unbeachtet geblieben sind, die in den Akten festgestellt waren;

c) auf wesentliche Mängel des Verfahrens. Die Tatsachen, welche die Mängel ergeben, müssen festgestellt werden.

Durch diese Kürzung des Rechtsganges für den Versicherten tritt gleichzeitig eine ungeheure materielle Schädigung des Unfallverletzten — selbst an dem heutigen bedauerndwerten Stande der Rechtsprechung gemessen — ein.

Eine weitere erhebliche Verschlechterung liegt in dem ferneren Vorschlag des Entwurfs, an Stelle des Reichsversicherungsamtes das

Landesversicherungsamt

entscheiden zu lassen, wenn die angefochtene Entscheidung seitens eines Oberversicherungsamts erlassen ist.

Von einer Einheitlichkeit, Schnelligkeit und vor allem Vertrauenswürdigkeit kann bei dem neu vorgeschlagenen Verfahren nicht die Rede sein. Es setzt an Stelle gerechter rascher Entscheidung bürokratische Willkür und Verschleppungsmöglichkeit.

Die

Wiederaufnahme des Verfahrens

ist heute durch kaiserliche Verordnung geregelt. Von sozialdemokratischer Seite ist wiederholt, aber vergeblich, darauf hingewiesen, daß eine Ergänzung nach der Richtung hin dringender erforderlich ist, daß die Wiederaufnahme für den Fall eines nachweislich falscher Aussagen auch dann zulässig sein muß, wenn die Aussagen unbeeidigt geblieben sind. Der Entwurf will die Wiederaufnahme nunmehr auch dann stattfinden lassen, wenn die Unwahrheit einer unbeeidigten Aussage nachgewiesen ist.

Mit diesem Artikel schließen wir die Reihe der Darlegungen über die wesentlichen Teile des Inhaltes der Reichsversicherungsordnung ab und befehlen uns vor, demnächst kritisch auf die ungeheure Verschlechterung, mit der der Entwurf den bestehenden Zustand bedroht, und auf die Dinge einzugehen, die auf dem Gebiete der Versicherungsgesetzgebung dringender reformbedürftig und spruchreif sind, aber in der Reichsversicherungsordnung eine Stelle nicht gefunden haben.

Aus Industrie und Handel.

Getreidepreis und Brotpreis.

Bei ihrer Verteidigung hoher Getreidepreise pflegen unsere Agrarier auch häufig mit dem Argument zu operieren, daß höhere Getreidepreise durchaus nicht in einer entsprechenden Steigerung der Wehl- und Brotpreise zum Ausdruck zu kommen brauchen. Wie falsch diese Behauptung ist, geht aus folgender vom Berliner Statistischen Amt veröffentlichten Tabelle hervor. Es listeten in Berlin

Die Preise des Jahres 1886 gleich 100 gesetzt, betrug der Preis für		
100 kg Roggen	100 kg Roggenmehl	100 kg Roggenbrot
1886 18,06	17,91	20,80
1888 18,45	18,90	21,22
1890 17,00	23,45	27,18
1892 17,00	23,97	29,52
1894 11,77	15,47	20,43
1896 11,88	16,30	20,93
1898 14,63	20,12	25,15
1900 14,26	19,31	23,96
1902 14,42	19,61	24,21
1904 13,51	17,55	23,50
1906 16,06	21,00	27,09
1907 19,32	25,35	30,82

Die Parallellität ist auffallend, wenn man die letzteren von uns berechneten Verhältniszahlen vergleicht. Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen Getreide- und Wehlpreisen, die einander in jedem leisen Auf und Ab folgen. Der Brotpreis weist einige kleine Abweichungen auf, die einmal daher rühren, daß im Brotpreis auch ein ziemlich großer Prozentteil von den Getreidepreisen natürlich unabhängig der Arbeitslohn enthalten ist; sodann daher, daß die einmal von den Bäckern erhöhten Brotpreise nicht so schnell wieder heruntersinken, wenn auch Getreide- und Wehlpreise sinken. Das Schlussergebnis ist jedoch auch in diesem Falle dasselbe: Das Jahr 1907 zeigt bei einem gegen 1886 um 48 Proz. erhöhten Roggenpreis einen um 47 Proz. erhöhten Roggenbrotpreis.

Unsere Agrarier haben es also verstanden, dem deutschen Volke sein wichtigstes Nahrungsmittel im Laufe von 20 Jahren um rund

die Hälfte zu verteuern. Und diese Klasse macht Anspruch darauf, als die einzig wahren Patrioten zu gelten!

Deutschlands Außenhandel. Nach einer Zusammenstellung des Kaiserl. Statistischen Amtes über die Einfuhr und Ausfuhr einiger wichtiger Waren im Monat März d. J. wurden unter anderem eingeführt 7 137 423 Doppelzentner (i. B. 5 284 789 Doppelzentner) Eisenerze, 8 456 156 Doppelzentner (i. B. 9 947 715 Doppelzentner) Steinkohlen und 6 990 495 Doppelzentner (i. B. 8 976 174 Doppelzentner) Braunkohlen. Die Ausfuhr stellte sich für Steinkohlen auf 17 804 700 Doppelzentner (i. B. 17 406 743 Doppelzentner), für Eisenerze auf 2 030 847 Doppelzentner (i. B. 2 664 484 Doppelzentner), für Kohleisen auf 412 891 Doppelzentner (i. B. 211 916 Doppelzentner), für Kohlenöle auf 328 722 Doppelzentner (i. B. 334 810 Doppelzentner), für Eisenbahnmateriale auf 410 778 Doppelzentner (i. B. 358 552 Doppelzentner) und für Träger auf 265 448 Doppelzentner (i. B. 241 882 Doppelzentner). Demnach ergibt sich eine erhebliche Verminderung der Kohleiseneinfuhr, der eine beträchtliche Erhöhung der Kohlenausfuhr gegenüber steht. Steinkohlen- und Braunkohleneinfuhr sind weiter zurückgegangen. Zugunsten hat die Einfuhr an Eisenerzen und an Chlorsilber.

Ein Konsumtraß.

Ueber die Bestrebungen, die Werkskonsumantien im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zusammenzuschließen, berichtet die „Rhein.-Westf. Zig.“. Die Thyssenschen Werke beabsichtigen, die Konsumantien der großgewerblichen Unternehmungen des Industriegebietes zum Zwecke gemeinsamen Einkaufs zusammenzuschließen, um durch Erzielung billigerer Einkaufspreise und günstigerer Beschaffungsbedingungen der immer bedeutender werdenden Konkurrenz des beruflichen Kleinhandels besser begegnen zu können. Aus der Fassung des Thyssenschen Rundschreibens geht als Grund hervor, daß den Konsumantien der industriellen Werke der Absatz durch leistungsfähige berufliche Warengeschäfte seit längerer Zeit erschwert worden sei. — Aus erscheint die Annahme berechtigt, daß die Werkskonsumantien sich hauptsächlich durch die Konkurrenz der in den letzten Jahren im Industriegebiet mächtig anblühenden Konsumgenossenschaften bedrängt fühlen. Jedenfalls beweist der Vorgang, daß die Werkskonsumantien zu teuer arbeiten.

Dividenden.

Zu Unternehmernkreisen wird darüber lamentiert, daß bei dem Sinken der Rentabilität die Arbeiter zu wenig Einsicht haben, sich nicht auch eine Kürzung der Löhne gefallen zu lassen. Die Rentabilität der Unternehmungen ist aber keineswegs allgemein eine schlechtere geworden, das zeigen die nicht nur gleich hohen, sondern zum Teil in den letzten Jahren noch gestiegenen Dividenden vieler Gesellschaften, so außer den schon früher angeführten unter anderem noch folgende:

	1908	1907
Fritz Schulz jun. A.-G. Leipzig	23 1/2	23 1/2
Vorwölher Portland-Zementfabrik A.-G. Königsberg	22	22
Bereits chemischer Fabriken Mannheim	20	20
Neues Oberlausitzer Glasfabrik	18	18
Vorzellanfabrik Th. Kollenthal u. Co.	18	15
Ges. für Brennerer, Spirit- u. Preßhefeabr. Grünwinkel, Karlsruhe	16	16
A.-G. Gerresheimer Glasfabrik	15	15
Norddeutsche Kaffinerie Hamburg	14	10
Deutsche Steinzeugwarenfabrik Friedrichsfeld	14	14
Vorzellanfabrik Thierbach u. Co.	14	14
Vorwölher Portland-Zementfabrik Heilberg u. Mannheim	12	12
Därrener Metallwerke A.-G. Dürren	12	12
Plania A.-G. für Kohlenfabrikation	12	12
Oberschles. Holzwerke u. Chem. Fabrik Berlin	11	11
Bereits f. Chem. Industrie Mainz	11	11
Langbein u. Wamshäuser A.-G. Leipzig	10	8
Reichener Ofenfabrik Leizert	10	10

Noch eine Gründung Thyssens.

Unter der Firma „Wellrohrverband in Essen“ haben sich die Firmen Thyssen u. Co., Mülheim (Ruhr), Bleichwalzwerk Schulz-Knandt in Essen, Rheinische Stahlwerke in Duisburg und Grillo-Kunte u. Co. in Schale zu einer gemeinschaftlichen Verkaufsstelle für Wellrohrmaterial, soweit dieses zum Bau und zur Reparatur von Wellrohrgefäßen Verwendung findet, zusammengeschlossen.

Farbenfabrik vorm. Friedr. Bayer u. Co. Das letzte Geschäftsjahr schloß mit einem Gewinn von 11 827 820 M., gegen 12 1/2 Millionen Mark im Vorjahre. Die Dividende soll 24 Proz. für alte und 12 Proz. für neue Aktien betragen.

Ein Bauernstreik in Böhmen. Die Mühlbauernorganisation Böhmens hat eine Beschränkung des Anbaues um 40 Proz. beschlossen, weil die Zuckerfabrikanten die Organisation nicht anerkennen und die geforderten Preiserhöhungen nicht bewilligen.

Aus der Frauenbewegung.

Höhere und niedere Spannung.

Einer von denen, die glauben, in weithin leuchtender Weisheit den Weg zur Lösung der Frauenfrage gefunden zu haben, ist Herr Ernst Hahn, kaiserlicher Kantvorkand a. D. Herr Hahn erhebt sich, den Frauen eine ihnen eigene niedere Spannung in der Leistungsfähigkeit herauszuweisen und beistellt demnach seine Schrift: „Der physiologische Weg zur Lösung der Frauenfrage.“

Aus einer Berufsaufstellung sucht er nachzuweisen, daß in der Auswahl der Berufe und bei dem Anteil der Frauen in den verschiedenen Erwerbszweigen die niedere oder höhere Spannung in der Leistungsfähigkeit ausschlaggebend sei. Die äußeren tatsächlichen Gründe schiebt er einfach beiseite und gelangt so zu ganz verkehrten Schlüssen. Es ist kaum glaublich, was sich Herr Hahn dabei für Späße leistet! So z. B. zählt er auch einige höhere Berufe auf, in denen (wegen der niederen Spannung der Frauenleistung!) nur Männer beschäftigt sind, als: Richter, Anwälte, Weiskunde, hohe Beamte, Dozenten usw. Es scheint Herrn Hahn ganz unbekannt zu sein, daß in Deutschland die Frauen jetzt erst anfangen — dürfen, in einzelne der aufgezählten Berufe einzubringen. Kürzlich ist z. B. in Hamburg der erste weibliche Anwalt beim Jugendgericht zugelassen. Die den Frauen offen stehenden Stellen sind alle besetzt. Nach der Logik des Herrn Hahn zeugt das von einer enormen Spannung bei den Frauen. Glaubt Herr Hahn, an deutscher Rückständigkeit gemessen, so große Menschheitsprobleme, als das vorliegende, lösen zu können? — Wir möchten ihm empfehlen, vorerst auch die Berufsstatistik anderer Länder zu studieren. — z. B. Frankreich, England, Schweden und vor allem Amerika. Vielleicht ist es ihm noch ein Wuch mit sieben Siegeln, daß in Amerika die Frauen in fast allen Berufen tätig sind, auch als Anwälte, Richter, Geistliche, Dozenten, Beamte in höheren und niederen Stellungen usw. Außer Militär und Marine und als Arbeiter für Telephon- und Telegraphenanlagen steht den Frauen dort jeglicher Beruf zur Ausübung offen.

Aber auch wenn wir mit Herrn Hahn bei Deutschland bleiben, können wir ihm genügend Beweismaterial bringen für das immer stärkere Eindringen der Frauen in Berufe, die eine höhere Spannung der Leistungsfähigkeit erfordern. So z. B. befehlet ihn die Statistik, daß in der Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe, im Jahre 1883 1 196 970 weibliche Erwerbstätige gezählt wurden, 1895 schon 1 521 118 und 1907 sogar 2 103 024. Unter dieser Schaar befindet sich eine große Zahl verheirateter Frauen. Diesen muß entschieden eine höhere Spannung in der Leistungsfähigkeit zugesprochen werden. Neben einer acht- bis zehnstündigen angelegten Arbeitsleistung im Erwerb haben sie die ganze Last hauswirtschaftlicher Arbeit und mitunter noch Kindererziehung zu tragen. Das sind keine Ausnahmefälle. Tausende erwerbs-

tätiger Frauen befinden eine gewaltige Spannung der Leistungsfähigkeit, die auf vielen Gebieten, und was Vielseitigkeit überhaupt anbelangt, die der Männer sogar übertrifft.

Veranstaltungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 10. April, wird die Schriftstellerin Clara Viebig aus ihrem Werke vorlesen. Gäste sind willkommen.

Gerichts-Zeitung.

§ 153.

Wegen Verurteilung und verurteilter Rötigung sind, wie unseren Lesern erinnerlich, am 11. November d. J. vom Landgericht II in Berlin die **Rauer Fischer** und **Seidel** verurteilt worden. Ein früheres Urteil, welches gegen vier Angeklagte auf Freisprechung lautete, war vom Reichsgericht aufgehoben worden. Die beiden anderen Angeklagten sind wiederum freigesprochen worden. Von den Verurteilten hatte nur **Fischer** Revision eingelegt. Der Bauunternehmer **Eide** beschäftigte nach der Feststellung des landgerichtlichen Urteils 60 Arbeiter, darunter die Angeklagten. Wegen eines Schupdaches entstand Streit, und es wurden circa 15 Arbeiter entlassen. Die anderen betrachteten das als Mißregelung, verlangten die Wiedereinstellung der Entlassenen und legten, als diese nicht erfolgte, die Arbeit nieder. **Eide** übertrug nun die Arbeit dem **Zeugen Forth**, der mit einer entsprechenden Anzahl Arbeitwilliger ans Werk ging. Die Streikenden suchten nun die Arbeitwilligen von ihrem Vorhaben in der üblichen Weise abzubringen. Es sammelten sich zuzeiten auf der Straße ganze Menschenmengen an, aus denen heraus Rufe aller Art ertönten, die nach § 153 Gew.-D. als strafbar erachtet werden. Das Gericht hat festgestellt, daß **Fischer** und **Seidel** sich in der Menge befanden. — Gegen das Urteil machte nun **Fischer** in seiner Revision geltend, daß seine Beteiligung an dem Vergehen in keiner Weise nachgewiesen sei. — Der Reichsanwalt gab zu, daß die Täterschaft **Fischer** nicht einwandfrei festgestellt sei. Daß **Fischer** zu den Äußeren gehört habe, sei nicht festgestellt. Worin die Beteiligung **Fischer** an einer Einwirkung auf die Arbeitwilligen bestanden habe, gehe aus dem Urteile nicht hervor. Daß **Fischer** die Absicht hatte, durch seine Anwesenheit in der Menge deren Tätigkeit zu unterstützen, sei nicht festgestellt. — Das Reichsgericht hob das Urteil am Dienstag a. f. soweit durch dasselbe **Fischer** verurteilt worden ist, und verwies die Sache in diesem Umfange an das Landgericht zurück.

Der Schuttmann in der Falle.

Eine außerordentlich hohe Strafe zog ein „Scherz“ nach sich, den sich die Arbeiterin **Charlotte Otto** aus Charlottenburg mit einem Schuttmann geleistet hatte. Unter der Anklage der Freiheitsberaubung und der Beleidigung mußte sich die D. gestern vor der Strafkammer des Landgerichts III verantworten. Die Angeklagte hatte sich zu wiederholten Malen geweigert, einer bezüglich ihres schulpflichtigen Sohnes erlassenen Anordnung der Schulbehörde Folge zu leisten. Es wurde deshalb eine Ordnungsstrafe über sie verhängt, die sie nicht bezahlte. Die Folge war, daß die im Richtungsfall subitutierte Haftstrafe in Kraft trat. Da sie trotz wiederholter Aufforderung nicht zum Strafantritt erschien, mußte schließlich Haftbefehl gegen die Angeklagte erlassen werden. Mit der Vornahme der Verhaftung wurde das 10. Polizeirevier in Charlottenburg betraut. Die Angeklagte war jedoch jedesmal, wenn ein Beamter in ihrer Wohnung erschien, wie vom Erdboden verschwunden. Dieses Versteckspiel dauerte über eine Woche. Endlich gelang es dem Schuttmann **Rech**, die Angeklagte am frühen Morgen anzutreffen. Kaum hatte der Beamte die Wohnung betreten, als die Angeklagte ihrem Sohn zurief, er solle die Korridortür von außen abschließen. Sie selbst verschwand blitzschnell in dem Nebenzimmer und schloß auch diese Tür hinter sich ab, so daß der Schuttmann zwischen zwei verschlossenen Türen in der Falle saß. Da die Angeklagte auf gültiges Jureden nicht reagierte, zog der Schuttmann seine Rostpfeife und alarmierte die Hausbewohner, die dann das Polizeirevier von dem Geschehen in Kenntnis setzten. Es mußte von den Säuglingen ein Schloßer geholt werden, der die Tür erbrach und den Eingeschlossenen befreite. Erst als auch die zweite Tür gewaltsam geöffnet war, gab sich die Angeklagte unter einer Flut von Beschimpfungen gegen die Beamten gefangen. — Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu sieben Wochen Gefängnis.

Ein Aussteuerprojekt.

Ein interessanter Rechtsstreit lag kürzlich dem Reichsgericht zur Entscheidung ob.

Gegen den früheren Prokuristen **H.** in Berlin hatte der prokristische Arzt **D. R.** in Treptow bei Berlin Klage auf Zahlung einer angemessenen Aussteuer für seine Frau, die älteste Tochter des **H.**, erhoben. Er bezifferte diese auf 20 000 M. Infolge dieses Rechtsstreites trat folgende eigentümliche Lebensauffassung zutage. Nach den Behauptungen des Möggers besaß der **V.** Klage am 10. Juli 1906 ein Vermögen von 500 000 M. Bei seiner Tätigkeit als Prokurist hatte er ein jährliches Einkommen von ungefähr 7000 M. gehabt. Seine drei Töchter brachte er aber trotzdem bei Verwandten unter, um Ausgaben zu ersparen. Wenn die Familie zu Hause beisammen war, so wurde stets, wie auch in übrigen Fällen, in der Küche gegessen. Dienstboten gab es nie. Eine besondere Bildung als die der gewöhnlichen Schule ließ er den Kindern nicht zuteil werden, so daß sich die beiden jüngsten als Dienstmädchen Stellung suchten, um aus den knappen Verhältnissen zu Hause zu entkommen. Der **V.** behauptete freilich, daß er kein Vermögen besaß, auch jetzt keine Tätigkeit mehr ausübe und nur ein Jahreseinkommen von 2700 bis 3000 M. verstehere habe.

Durch das Landgericht konnte jedoch ein Vermögen des **V.** Klage in Höhe von 75 000 M. festgestellt werden, so daß inzwischen eine Verurteilung zur Gewährung einer Aussteuer im Betrage von 8000 M. eintrat. Auf die Berufung beider Parteien änderte das Kammergericht zu Berlin das landgerichtliche Urteil dahin ab, daß der **V.** Klage an den **K.** 9000 M. zu zahlen habe. Es hatte ein Vermögen von mindestens 100 000 M. als vorhanden angenommen. Gegen das Urteil des Kammergerichts hatten beide Parteien Revision beim Reichsgericht eingelegt. Diese wurde verworfen.

Schutz vor Schutzleuten.

Die Strafkammer zu Bromberg verurteilte den früheren Polizeileutnanten **Vorwerk** aus Bromberg zu 50 M. Geldstrafe. **Vorwerk** hatte im August vorigen Jahres einen Arbeiter gelegentlich einer Revision so verprügelt, daß derselbe 14 Tage krank war.

Abonnementversicherung bei Zeitungen.

Kürzlich hat der Reichstag eine Resolution angenommen, die ein Verbot der Verleitung von Zeitungslesern zu Versicherungen als Lozmittel ausgesprochen wissen will. Daß der von national-liberaler Seite erhobene Einwand, solche Abonnementversicherungen seien unter das Gesetz über private Versicherungsunternehmen, hinsichtlich ist, bewies eine am Dienstag vor dem Reichsgericht verhandelte Strafsache.

Das Landgericht Leipzig hat am 5. Oktober d. J. den Redakteur **Kurt Armin Tränkner** von der Anklage des Vergehens gegen das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmen freigesprochen. Von Januar 1907 ab erschien der „Praktische

Landwirt" wöchentlich einmal. Inhaber der Verlagsfirma war die Ehefrau des Angeklagten, der wegen bestehender Konkurses die Firma nicht übernehmen konnte, aber das ganze Geschäft leitete. Um die Abonnenten zu gewinnen, wollte er sie gegen Unfall versichern. Er trat mit der Dresdener Urania in Verbindung. Bezahlt werden sollten 3000 M. für den Tod, 1000 M. für Halbtaligkeit und 100 bezw. 50 M. als Sterbegeld. Nachdem die Urania die Verbindung mit dem Angeklagten abgelehnt hatte, übernahm er selbst die Versicherung, jedoch mit kleinen Änderungen. Später wurden die Summen noch etwas differenziert und auch die Ehefrau der Abonnenten in die Versicherung eingeschlossen. Der Angeklagte ließ durch seine Agenten außer dem Abonnementbetrage von 3 M. für das Vierteljahr noch Polizenbeiträge von 30 Mark einziehen. Er gewann rasch 10000 und schließlich 16000 Abonnenten. Der Angeklagte behauptet, mindestens die Hälfte seien Postabonnenten und nicht in die Versicherung eingeschlossen. Die Versicherung sei nur ein Geschenk an die Abonnenten. Er hat auch später einen entsprechenden Vermerk auf die Polizen gedruckt, aber das geschah nur zur Umgehung des Gesetzes. In Wirklichkeit wollte er den Abonnenten einen Rechtsanspruch einräumen. Das Versicherungsgeschäft war aber nicht die Hauptsache, sondern nur zur Förderung der Verlagsgeschäfte aufgenommen. Die Haupttätigkeit des Angeklagten bestand in der Redaktion des Blattes. Organisiert war das Versicherungsgeschäft überhaupt nicht. Der Angeklagte hat keine Leute dafür besonders angestellt und bewältigte das ganze Geschäft mit Hilfe seiner Familie. Die Versicherung ist ein Bestandteil des Abonnementvertrages gewesen. — Die Revision des Staatsanwalts führte folgendes aus: Es ist nicht nötig, daß das Versicherungsunternehmen selbständig oder die Hauptsache ist. Festgestellt ist nur, daß diejenigen Abonnenten versichert waren, die sich in die Liste der

Versicherten eintragen ließen und 1 M. extra dafür bezahlten. Das beweist, daß die Versicherung außerhalb des Abonnementvertrages lag. Festgestellt ist, daß der Angeklagte einen Reservefonds von 10000 M. für die Versicherten angelammt hatte. — Der Reichsanwalt beantragte die Verurteilung der Revision. Auf Grund der Organisation und der finanziellen Bedeutung sei festgestellt, daß das Versicherungsunternehmen nur ein Nebenverdienst des Verlegers war. Damit entfällt die Strafbarkeit. — Das Reichsgericht erkannte auf Verurteilung der staatsanwaltlichen Revision.

Verfammlungen.

Der Zentralverband der Maurer veranstaltete am Montag 12 Agitationsverfammlungen in Berlin und verschiedenen Orten. Referenten waren die Verbandsfunktionäre Waube, Danke, Düttmann, Horter, Jakob, Kahl, Koch, Ruch, Silberschmidt, Stolle, Seibt und Schauer. Zur Erörterung stand das Thema: Die Situation im Baugewerbe und unsere Aufgaben.

Im allgemeinen wurde den Verfammlungsbesuchern die gegenwärtige Lage im Baugewerbe vor Augen geführt und darauf hingewiesen, daß diese zwar immer noch ungünstig sei, daß sich aber bereits gewisse Anzeichen einer erneuten Belebung des Baumarcktes bemerkbar machen. Weiter wurde ausgeführt: Es müsse auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges darauf Bedacht genommen werden, daß die Organisation an Kampfbereitschaft nicht verliere, denn die Zeit, wo ernste und schwere Kämpfe im Baugewerbe auszufechten seien, liege vielleicht gar nicht fern. Hätten doch die Unternehmer im Baugewerbe beschlossene, überall unparteiische Arbeitsnachweise zu errichten, um dadurch eine Kontrolle über die Arbeiter auszuüben und die Maßregelungen planmäßig durchzuführen. Es sei

wohl möglich, daß durch diese Ansicht der Unternehmer ein Kampf herausgeschworen werde. Ferner sei zu bedenken, daß die Reichsfinanzreform, welche Gestalt sie schließlich auch annehmen möge, den Arbeitern neue, drückende Steuerlasten auferlegen werde. Die Arbeiter seien dadurch gezwungen, diese Mehrbelastung auszugleichen, indem sie ihre Einkommen zu verbessern trachten. In den letzten zwei Jahren hätten ja die Maurer an eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage nicht denken können. Wenn aber eine bessere Konjunktur eintrete, werde es notwendig sein, auch nach dieser Richtung hin, eben mit Rücksicht auf die neuen Steuerlasten und die dadurch verursachte Verteuerung der Lebenshaltung, etwas zu tun. Es gelte deshalb, die Organisation zu stärken und nach jeder Richtung auszubauen, damit sie gerüstet dastehen, wenn die Notwendigkeit den Kampf für die Interessen der Berufsangehörigen gebietet.

Eingegangene Druckschriften.

8. Jahresbericht des Arbeitersekretariats in Lübeck und des Gewerkschaftsartells. 50 Seiten. Selbstverlag.
9. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsartells Mannheim. 47 Seiten. Selbstverlag.
Ukrainische Novellen von R. Rogubinskij, S. M. C. Konegen, Wien.
Novellen von Mikolaj Bogal. Aus dem Russischen von Fred R. Bolle. 90 Bl. B. Wagner, Berlin SW. 11.
Anton Wengler. Sein Leben und sein Lebenswerk von R. Geinberg. B. Braumüller, Wien und Leipzig.
Der Verband der Sattler in den Jahren 1906-1908. Rechenschaftsbericht des Vorstandes. Selbstverlag.
Soziale Frage, Schule und Lehrerschaft. Von R. Seibel. 1 M. Institut Dresd. Büch. Verh.
Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftsartells Jena, 1908. 56 Seiten. Selbstverlag.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 8. April
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Öffentliche Hauptprobe zum Sinfoniekonzert.
Königl. Schauspielhaus. Geschlossen.
Neues königliches Opernhaus. Geschlossen.
Deutsches. Faust.
Kammertheater. Der Graf von Gleichen. (Anfang 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Ill-Heidelberg.
Weiten. Sternsches Konservatorium. Anfang 8 Uhr.
Lefkug. Wilsdorf.
Berliner. Herodes und Marianne.
Neues. Die fremde Frau.
Zirkus. Die letzte Ehre.
Königliche Oper. Carmen.
Kesslers. Herrschol.
Zirkus. Im Klubsessel.
Kleines. Jugend.
Hebbel. Revolutionshochzeit.
Schiller O. (Königl. Theater.) Die Karolinger.
Schiller Charlottenburg. Kabale und Liebe.
Friedrich. Wilhelmstadt. Schauspielhaus. Die Heile.
Luisen. Mein Leopold.
Luisen. Monsieur Alphonse.
Neues Operetten. Die Verjüngte Blode.
Berliner Operetten-Theater SW. Der Verschönerer.
Bernhard Rose. Die Heile Arbeit.
Gastspiel-Theater. Scharlachrot.
Gebrüder Herrnsfeld. Die Meyerhains.
Die letzte Ehre.
Alphons. Der junge Papa. Spezialitäten.
Metropol. Donnerwetter - tadellos.
Wintergarten. Spezialitäten.
Carl Hoyerland. Spezialitäten.
Wassage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Waldhalla. Spezialitäten.
Sollies Caprice. Infolent. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Kassino. Udermann. Spezialitäten.
Gustav Behrens. Spezialitäten. Anfang 8 1/2 Uhr.
Parodie. Siegel siegelt alles. — Alles fürs Kind. Oder: Die Folgen eines Raubzugs. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Urania. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Bei den Schwarzindianern.
Sternwarte. Apollonstr. 57/62

Urania.

Wissenschaftliches Theater. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Bei den Schwarzindianern.

Residenz-Theater.

Direktion: Richard Alexander. — Abends 8 Uhr: Ferréol.
Schauspiel in 4 Akten von Cardou. Karfreitag geschlossen. Sonnabend: Ferréol.

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr: Im Klubsessel.

Hebbel-Theater

Königsgräber Str. 57/58. Anf. 8 Uhr. Revolutionshochzeit.

Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr: Mein Leopold.

Bernhard Rose Theater

Gr. Frankfurter Str. 132. Abends 8 Uhr: Ehrliche Arbeit.

Gastspiel-Theater.

8. Köpenickerstr. 65. 8. Zum 550. und letzten Male: Sherlock Holmes.

Sherlock Holmes.

Sonnabend, 10., Sonntag, 11., Montag, 12.: Die großartige Fortsetzung von Sherlock Holmes: Der Hund von Baskerville.

Apollon Theater

Heute: Rauscherer Abend. Gastspiel der drei Schweizer Wiesenthal.

a) Brölude a. d. Oper „Ranon“ von Massenet.
b) Des. Due Komposition von Chopin.
c) Schanzler über Melodien von Franz Schubert.
Dazu: Das gr. Spezialitäten-Programm.
Sonnabend: Dieselbe Vorstellung. Karfreitag: Geschlossen.

Passage-Theater.

Die maurische Schlangentänzerin Yaka-Jshad. Gastspiel der Garland-Negeroperette.

Negeroperette

18 Solokräfte und das grandiose April-Programm. Der größte Variété-Erfolg den je Berlin gehabt!

Berliner Eis-Palast

Ständige Eisbahn. Bis 12 Uhr nachts geöffnet. Konzert und Kunstlaufen.

Schiller-Theater.

O. (Königl. Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Die Karolinger.
Trauerspiel in 5 Akten von Ernst v. Hübner.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag: Geschlossen.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Ein Volksfeind.

Metropol-Theater

Fastnacht. Schauspiel in zwei Akten von Rich. Jaffé.

Kris a. G., Perry, Giampietro, Pfann. Hierauf: Er.

Ein Bild a. d. Pariser Leben in 1 Akt von O. Moténior. Deutsch v. K. Lindau. In Szeno ges. v. J. Giampietro. Perry-Giampietro. Anfang 8 Uhr.

Karfreitag geschlossen! Sonnabend, den 10. April: Fastnacht. Hierauf: Er.

Ostersonntag, Ostermontag und folgende Tage: Donnerwetter - tadellos!

Passage-Panoptikum.

Während der Osterferien, vom 4. April bis inkl. 18. April: Volkstage!

Jeder Erwachsene ein Kind frei! Jedes Kind erhält ein Geschenk! Alle Extra-Sehenswürdigkeiten frei!

Eintritt 50 Pf. Kinder ohne Begl., Soldaten 25 Pf.

WINTERGARTEN

Be Lilo

La Manolo Gaditana, andalusisches Zigeunerleben. Marcel u. Boris, Equilibristen. Hania da Vert, internat. Sängerin. Job Reichen, dress. Miniaturhündchen. „Kinomacolor“, lebend. Photogr. in natürl. Farben.

Salerno, Meister-Jongleur. Ludwig Amann, Mimiker. Acht Golscha, japanische Gesangs-Troupe. Baggessa, der Urkomiche. A. C. Staleys musikal. Faßbinder. Biograph, neueste Aufnahmen.

Wahalla-Variete-Theater

Weinbergsweg 19-20, Rosenthal. Tor. Anfang 8 Uhr. Die großen April-Spezialitäten.

Im Tunnel: Regimentskapelle. Theaterbesucher hab. freien Eintritt.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Oll. Brunnenstr. 16. Heute: Geschlossen.

1. Osterfesttag: Armut und Edelsinn.

2. Osterfesttag: Wie man Weiber kuriert.

Schiller-Theater Charlottenburg.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Kabale und Liebe. Ein bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller. Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag: Geschlossen.
Sonnabend, abends 8 Uhr: Hamlet.

Gebrüder Herrnsfeld-Theater.

Vorverk. 8 Uhr. 11-2 Uhr. Heute, Gründonnerstag: Die Herrnsfelds. Reportairerstücke Die Meyerhains. Die letzte Ehre.

Morgen Karfreitag: Geschlossen. Sonnabend zum letzten Male: Die Meyerhains. Die letzte Ehre.

Oster-Sonntag: Premiere Meine=Deine Tochter.

Familienidyll in 2 Akten v. A. u. D. Herrnsfeld (nach Papa Noe). Der selige Niemann.

Lustsp. in 1 Akt v. O. Tellheim. Premierenshilletts bereits zu haben.

Palast-Theater

Burgstraße 24, 3 Minuten vom Bahnhof Dörf. Abends 8 1/2 Uhr: Benefiz für das Schauspielpersonal: Der Goldhauer.

Schauspiel in vier Aufzügen von Birch-Pfeiffer. Einmalige Aufführung unter Mitwirkung namhafter Kräfte. Gemöhnliche Eintrittspreise. Salkarten und Bous gültig.

Freitag u. Sonnabend geschlossen. An den Osterferien das glänzende Extra-Osterprogramm.

Brunnen-Theater

Babstraße 58. Direktion: Willi Voigt. Freitag, den 9. April 1909: Keine Vorstellung.

Folies Caprice.

Komiker Schnitzl. Das Lied vom braven Mann. Die Gefangene. Dargestellt von Adelo Werra a. G.

Stadt-Theater Moabit.

Größter und vornehmster Theater-saal Moabits. Alt-Moabit 45. (Tel. II 2402) Donnerstag, den 8. April 1909: Der Vampyr von London

mit vollständig neuer Ausstattung. Anf. d. Vorh. 8. Kassenschnung 7 Uhr, Konzert 7 1/2 Uhr. Nach der Vorstellung: Tanz.

Schluss der Saison

Mittwoch, den 14. April. Zirkus Schumann

Heute, Donnerstag, 8. April, abends 7 1/2 Uhr: Große Sport-Vorstellung. Torontos-Trio

3 Herren in einem ganz neuen Genre. Paet der Bundeskampfschule als 13jähriger Radsportler.

Serpentin zu Pferde, geritten von Hrl. Dora Schumann. Die Wild-West-Cowboy-Therion-Truppe, 8 Personen.

9 1/2 Uhr: Der Golo u. Hühnerhändler. Karfreitag ist d. Zirkus geschlossen.

Reichshallen-Theater Stettiner Sänger.

Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

DANIEL

Heine-Abend zu ermäßigten Preisen. Kl. 1, 1 1/2, 2, 3. Bote & Bock, Wertheim.

Reichshallen-Theater

Stettiner Sänger. Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Behrens-Theater.

Goltzstr. 9. Das glänzende sensationelle April-Programm.

Balsamtag und die Karwoche: Vorstellungen mit extra gewähltem Programm. Karfreitag geschlossen.

Anfang 8 1/2 Uhr, Sonntags 8 Uhr.

Erta Steidl

Theater, Brückenstr. Anf. 7 1/2, U. Wochentags 8 1/2, Riesen-erfolg.

Papa Brenneke!

Parterre-Saal: Berliner Spatzen. Prima Küche. — Entree frei.

Ohne Anzahlung!

Portieren, Gardinen, Steppdecken, Teppiche, Uhren, Bettwäsche und kleine Raten! Federbetten. Kleine Raten!

L. Matzner, Auguststr. 50. Nur Vorkasse erbeten.

XIV. Saison! Zirkus Busch.

Donnerstag, 8. April, ab. 7 1/2 Uhr: Gala-Abend! Um 8 Uhr: ? Mr. Charleston ?

Um 9 Uhr: Mons. Vansart!

Referent: Herr Burkhardt-Foellh, Schulrektor. Mathilde Renz, Schullehrerin. Um 10 1/2 Uhr: Herr Karl Hagenbecks Niefenlöwen- u. Eisbärgruppe.

Um 11 1/2 Uhr: Auswanderer!

Vorher: Gala-Programm.

Casino-Theater

Lotharinger Str. 37. Täglich 8 Uhr. Gr. Erfolg bei Presse und Publikum.

Aekermann

von Jellg. Holländer u. Lothar Schmidt. An allen Feiertagen nachmittags: Sonntag und Montag 4 Uhr: Die Dianabäder.

Sanssouci, Kottbuser

Direktion Wilhelm Reimer. Heute geschlossen. An allen 3 Feiertagen: Gr. Osterfest-Programm.

1. und 2. Feiertag: Hoffmanns Norddeutsch. Sänger

3. Feiertag: Theaterabend.

Der Weg zur Macht

Politische Betrachtungen über das Hineinwachsen in die Revolution von Karl Kautsky.

Inhaltsübersicht: 1. Die Eroberung der politischen Macht. 2. Die Prophezeiung der Revolution. 3. Das Hineinwachsen in den Zukunftskampf. 4. Die ökonomische Entwicklung und der Wille. 5. Heber Revolution noch Geschicklichkeit um jeden Preis. 6. Das Wachstum der revolutionären Elemente. 7. Die Milderung der Klassen-gegensätze. 8. Die Verschärfung der Klassen-gegensätze. 9. Ein neues Zeitalter der Revolution.

Preis 1,50 M., billige Ausgabe 0,50 M.

Expedition des „Vorwärts“

Berlin SW. Lindenstr. 69, Laden.

Berliner Uk-Trio.

Felix Schauer Stralsunderstr. 1.

Dr. med. Adolf Schlesinger,

Spezial-arzt für Heilmagnetismus und Naturheilverfahren

Besonders bei chronisch. Krankheiten nach eigener auf Grund 15-jähriger Erfahrungen angewandter Heilmethode ohne Medikamente und ohne Operation, welche jetzt in SW., Kleiberenstraße 5, II. Etage, nahe Bahnhof u. Godeb. Rottenbrücke, Sprecht. nur Dienstags bis Freitags nachmittags 1-7. 206/13

STECKENPFERD LILIENMILCH-SEIFE

erzeugt ein zartes reines Gesicht, rösiges jugendliches Aussehen, weiße sammetweiche Haut, blendend schönen Teint und beseitigt Sommerprossen sowie Hautunreinigkeiten.

von Bergmann & Co., Radebeul.

4 Stück 50 Pf. in all. Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Seifen-Geschäften.

Beilegung des Pankower Parteikonflikts.

Wie bereits im „Vorwärts“ mitgeteilt worden ist, haben auf Veranlassung der von den Pankower Parteigenossen eingeleiteten Schlichtungskommission Einigungsverhandlungen stattgefunden. Sie kamen zum Abschluß in einer am 31. März abgehaltenen Sitzung, in der Genosse Müller vom Parteivorstand den Vorsitz führte und an welcher Vertreter des Kreisvorstandes von Niederbarren, der Schlichtungskommission des alten Pankower Wahlvereins, des neuen Bezirksvereins Pankow, des Aktionsausschusses von Groß-Berlin und drei Unparteiische teilnahmen. Diese Sitzung formulierte einen Einigungsvorschlag, dem alle an der Sitzung beteiligten Genossen zustimmten. Gleichzeitig wurde vereinbart, daß am 6. April eine kombinierte Generalversammlung in Pankow abgehalten werden solle, zu der die Mitglieder sowohl des alten als des neuen Wahlvereins einzuladen seien, um Beschluß zu fassen über den Einigungsvorschlag der Kommission.

Die Versammlung fand am Dienstag im Romy'schen Saale statt. Den Vorsitz führte laut Vereinbarung Genosse Friedländer, einer der Unparteiischen aus der Einigungskommission. Das Referat erstattete Genosse Müller, Mitglied des Parteivorstandes.

In seinen Einleitungsworten betonte der Referent, daß die endliche Beendigung des Pankower Konflikts im Parteinteresse geboten sei. Gemäß seien auf beiden Seiten schwere Fehler gemacht worden, aber es habe doch keinen Zweck, sich deswegen immer und immer wieder Vorwürfe zu machen. Damit könne man keinen Schritt vorwärts und die Interessen der Partei würden dadurch geschädigt. Es werde möglich sein, auf Grund der Vorschläge der Einigungskommission die Streitart zu begraben und wieder einig und geschlossen für die Partei zu arbeiten. — Der Redner ging dann auf die Vorschläge der Kommission ein. Die Kommission sei sich dahin einig geworden, daß der Fall Röber und die Reubesetzung der Zeitungsspedition bei den Einigungsvorschlägen auszuscheiden hätten und zwar aus folgenden Gründen: Nachdem Röber durch Beschluß der Kontrollkommission aus der Partei ausgeschlossen ist, könne sich nur noch der Parteitag, wenn Röber ihn anruft, mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Den neun Mitgliedern des früheren Vorstandes, welche das Pankower Flugblatt unterzeichnet haben, konnte der von den Pankower Genossen gewünschte Zutritt zu dieser Versammlung nicht gewährt werden, weil aus der Fassung des Flugblattes hervorgehe, daß sich die betreffenden nicht mehr zur Partei rechnen. Die einstimmige Ansicht der Kommission gehe dahin, daß die neun Unterzeichner des Flugblattes von der Einigung ausgeschlossen bleiben müßten. — Was die gewünschte Reubesetzung der Zeitungsspedition betreffe, so habe die Kommission gemeint, es müsse mit dem Zustande, wie er sich jetzt entwickelt habe, gerechnet werden. Im Laufe der Differenzen habe weder der von den Pankower Genossen, noch der vom Kreisvorstande vorgeschlagene Spediteur den Posten bekommen; der jetzige Spediteur, Genosse Rihmann, war von keiner der streitenden Parteien vorgeschlagen. Damit könnten also auch die Pankower Genossen zufrieden sein. — Nachdem also diese Punkte aus den weiteren Verhandlungen ausgeschieden seien, habe die Kommission einen von den Unparteiischen formulierten Einigungsvorschlag angenommen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Beschluß der Kreis-Generalversammlung betreffend Auflösung des Pankower Bezirksvereins kann nicht aufgehoben werden, da im Parteinteresse eine baldige Einigung der Pankower Genossen nötig ist und die Herbeiführung einer neuen Entscheidung der Kreis-Generalversammlung eine unzumutbare Verzögerung bedeuten würde. Die Frage, ob der Kreisvorstand berechtigt war, den Bezirksverein Pankow aufzulösen, ist eine offene, da diese Frage auf dem vom Organisationsstatut der Gesamtpartei vorgeschriebenen Wege bisher noch nicht entschieden wurde. Es wäre notwendig gewesen, daß der Kreisvorstand in dieser Frage sich vorher an die Bezirksorganisation, den Parteivorstand und den Parteitag gewandt hätte. Im Interesse einer schnellen Regelung der schwebenden Differenzen findet eine kombinierte Mitgliederversammlung der beiden Vereine statt, welche beschließt: die beiden Vereine werden verschmolzen. Der Vorstand des neugebildeten Vereins wird auf Grund der Verhältnismäßigkeit nach dem System der geschlossenen Listen in dieser kombinierten Versammlung gewählt. Die beiden Vereine geben gedruckte Stimmzettel für die Vorstandswahl heraus. Zettel mit Streichungen sind ungültig. Die Mitgliedsbücher werden für die Mitglieder beider Vereine neu aufgestellt. Die frühere Mitgliedschaft wird angerechnet.“

Der Redner bemerkte zu den Vorschlägen unter anderem: Er persönlich sei der Meinung, daß der Kreisvorstand nicht berechtigt gewesen sei, den Pankower Wahlverein aufzulösen, aber andere alte und erfahrene Parteigenossen seien der gegenteiligen Meinung. Da ein bindender Beschluß aller Parteinstanzen hierüber noch nicht vorliege, so müsse diese Frage als offene bezeichnet werden. — Im übrigen lägen die Einigungsvorschläge des Pankower Genossen weit entgegen. Die Vorschläge seien in Übereinstimmung aller Kommissionsmitglieder, auch der Vertreter des alten Wahlvereins, aufgestellt worden. Wenn auf beiden Seiten der ehrliebe Wille zum Frieden vorhanden sei, dann könne der Friede hier geschlossen werden und die Pankower Genossen könnten wieder einig und mit dem alten Kampfesmut befeuert unsere Gegner schlagen. Dem Referat folgte eine äußerst lebhaft diskutierte. Zunächst kam eine starke Injurienfreiheit mit den Einigungsvorschlägen zum Ausdruck. Die Vorschläge wurden mehr oder minder scharf kritisiert von den Genossen Rog, Garsich, Schwager, R. Neumann, Lesniewitz, Spielermann, Fritz, Jakob, Otto Schmidt und Ganzer. Insbesondere richtete sich die Opposition dagegen, daß die Auflösung des Wahlvereins nicht als eine unbedingte Maßnahme des Kreisvorstandes bezeichnet und dieser nicht zur Zurücknahme seines Beschlusses aufgefordert wird. Mehrere Redner bejahten die Annahme der Einigungsvorschläge als unannehmbar, wenn nicht der Kreisvorstand in aller Form die Auflösung des Wahlvereins rückgängig mache und erkläre, daß er unrecht gehandelt habe. Die übrigen Differenzpunkte: der Fall Röber und die Besetzung der Expedition wurden in der Diskussion weniger berührt und bei weitem nicht mit der Schärfe behandelt wie die Maßnahme des Kreisvorstandes. Auf der anderen Seite traten die Genossen Danziger, Georg Neumann, Brall, Obier, Gande und Hirschmeier für die Annahme der Einigungsvorschläge ein. Auch von diesen Rednern bezeichneten mehrere das Vorgehen des Kreisvorstandes als unbedingte, aber, sagten sie, man müsse über die geschiedenen Dinge hinwegsehen, weil andernfalls der Konflikt nicht aus der Welt geschafft werden könne und weil es das Interesse der Partei dringend gebiete, daß dem leidigen Streit endlich ein Ende gemacht werde. Genosse Müller sagte in seinem Schlußwort, er habe am Anfang der Einigungsverhandlungen gesagt, der Kreisvorstand müsse von seinem schroffen Standpunkt ablassen. Heute sage er den Pankower Genossen, auch sie müßten ihren schroffen Standpunkt aufgeben. Was solle es denn für einen Zweck haben, wenn der Kreisvorstand seine Maßnahmen in aller Form widerrufen. Der aufgelöste Wahlverein sei ja doch an den Einigungsverhandlungen beteiligt gewesen, die Tatsache seiner Existenz sei ja dadurch anerkannt. Aber man dürfe sich doch auch der Tatsache nicht verschließen, daß sich nach der Auflösung der neue Wahlverein gebildet habe, mit dem man auch rechnen müsse. Eine Einigung könne doch nicht anders zustande kommen, als daß auf beiden Seiten etwas nachgegeben werde. Wenn die Pankower Genossen der Einigung nicht zustimmen sollten, dann würden sie viele ihrer Freunde in Groß-Berlin, die auch mit dem Vorgehen des Kreisvorstandes nicht einverstanden seien, verlieren. Im Interesse der gesamten Partei sei die Einigung dringend geboten.

Hierauf erfolgte die Abstimmung. Sie ergab die Annahme der Einigungsvorschläge mit 133 gegen 93 Stimmen. — Die auf Grund dieser Vorschläge vorgenommene Vorstandswahl hatte das Resultat, daß den Genossen vom alten Verein 7, den Genossen vom neuen Verein 2 Sitze zufallen. Gewählt sind hiernach vom alten Verein die Genossen Friedrich Sasse, Paul Spielermann, Paul Larsen, Ferdinand Rahl, August Raag, Albert Jacob, Johann Hirschmeier, und vom neuen Verein die Genossen Rafter und Schmidt. — Die Verteilung der Ämter unter die Gewählten wird vom Verein selbst vorgenommen. Genosse Friedländer schloß die Versammlung mit dem Ausdruck der Freude über die vollzogene Einigung. Die Pankower Genossen würden nun wieder mit altem Eifer an die Arbeit gehen und auch die Gegensätze überwinden, die jetzt noch in der Organisation bestehen sollten. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Der Redner bemerkte zu den Vorschlägen unter anderem: Er persönlich sei der Meinung, daß der Kreisvorstand nicht berechtigt gewesen sei, den Pankower Wahlverein aufzulösen, aber andere alte und erfahrene Parteigenossen seien der gegenteiligen Meinung. Da ein bindender Beschluß aller Parteinstanzen hierüber noch nicht vorliege, so müsse diese Frage als offene bezeichnet werden. — Im übrigen lägen die Einigungsvorschläge des Pankower Genossen weit entgegen. Die Vorschläge seien in Übereinstimmung aller Kommissionsmitglieder, auch der Vertreter des alten Wahlvereins, aufgestellt worden. Wenn auf beiden Seiten der ehrliebe Wille zum Frieden vorhanden sei, dann könne der Friede hier geschlossen werden und die Pankower Genossen könnten wieder einig und mit dem alten Kampfesmut befeuert unsere Gegner schlagen.

Dem Referat folgte eine äußerst lebhaft diskutierte. Zunächst kam eine starke Injurienfreiheit mit den Einigungsvorschlägen zum Ausdruck. Die Vorschläge wurden mehr oder minder scharf kritisiert von den Genossen Rog, Garsich, Schwager, R. Neumann, Lesniewitz, Spielermann, Fritz, Jakob, Otto Schmidt und Ganzer. Insbesondere richtete sich die Opposition dagegen, daß die Auflösung des Wahlvereins nicht als eine unbedingte Maßnahme des Kreisvorstandes bezeichnet und dieser nicht zur Zurücknahme seines Beschlusses aufgefordert wird. Mehrere Redner bejahten die Annahme der Einigungsvorschläge als unannehmbar, wenn nicht der Kreisvorstand in aller Form die Auflösung des Wahlvereins rückgängig mache und erkläre, daß er unrecht gehandelt habe. Die übrigen Differenzpunkte: der Fall Röber und die Besetzung der Expedition wurden in der Diskussion weniger berührt und bei weitem nicht mit der Schärfe behandelt wie die Maßnahme des Kreisvorstandes. Auf der anderen Seite traten die Genossen Danziger, Georg Neumann, Brall, Obier, Gande und Hirschmeier für die Annahme der Einigungsvorschläge ein. Auch von diesen Rednern bezeichneten mehrere das Vorgehen des Kreisvorstandes als unbedingte, aber, sagten sie, man müsse über die geschiedenen Dinge hinwegsehen, weil andernfalls der Konflikt nicht aus der Welt geschafft werden könne und weil es das Interesse der Partei dringend gebiete, daß dem leidigen Streit endlich ein Ende gemacht werde.

Genosse Müller sagte in seinem Schlußwort, er habe am Anfang der Einigungsverhandlungen gesagt, der Kreisvorstand müsse von seinem schroffen Standpunkt ablassen. Heute sage er den Pankower Genossen, auch sie müßten ihren schroffen Standpunkt aufgeben. Was solle es denn für einen Zweck haben, wenn der Kreisvorstand seine Maßnahmen in aller Form widerrufen. Der aufgelöste Wahlverein sei ja doch an den Einigungsverhandlungen beteiligt gewesen, die Tatsache seiner Existenz sei ja dadurch anerkannt. Aber man dürfe sich doch auch der Tatsache nicht verschließen, daß sich nach der Auflösung der neue Wahlverein gebildet habe, mit dem man auch rechnen müsse. Eine Einigung könne doch nicht anders zustande kommen, als daß auf beiden Seiten etwas nachgegeben werde. Wenn die Pankower Genossen der Einigung nicht zustimmen sollten, dann würden sie viele ihrer Freunde in Groß-Berlin, die auch mit dem Vorgehen des Kreisvorstandes nicht einverstanden seien, verlieren. Im Interesse der gesamten Partei sei die Einigung dringend geboten.

Hierauf erfolgte die Abstimmung. Sie ergab die Annahme der Einigungsvorschläge mit 133 gegen 93 Stimmen. — Die auf Grund dieser Vorschläge vorgenommene Vorstandswahl hatte das Resultat, daß den Genossen vom alten Verein 7, den Genossen vom neuen Verein 2 Sitze zufallen. Gewählt sind hiernach vom alten Verein die Genossen Friedrich Sasse, Paul Spielermann, Paul Larsen, Ferdinand Rahl, August Raag, Albert Jacob, Johann Hirschmeier, und vom neuen Verein die Genossen Rafter und Schmidt. — Die Verteilung der Ämter unter die Gewählten wird vom Verein selbst vorgenommen.

Genosse Friedländer schloß die Versammlung mit dem Ausdruck der Freude über die vollzogene Einigung. Die Pankower Genossen würden nun wieder mit altem Eifer an die Arbeit gehen und auch die Gegensätze überwinden, die jetzt noch in der Organisation bestehen sollten. Mit einem begeisterten Hoch auf die Sozialdemokratie schloß die Versammlung.

Gerichts-Zeitung.

Ein Konkurrenzrechtsstreit zwischen Segmaschinen. Infolge eines Artikels in einer italienischen Zeitschrift hatte sich zwischen den Segmaschinenfabriken der Systeme „Typograph“ und „Monoline“ ein Rechtsstreit entwickelt, der jetzt zugunsten der Segmaschinenfabrik Typograph endgültig entschieden worden ist. Der betreffende Artikel, der im

Mai 1905 erschien, hebt die Monoline-Maschine lobend gegenüber denjenigen anderer Systeme hervor. Infolgedessen fühlte sich die Typograph-Segmaschinenfabrik veranlaßt, in einer anderen italienischen Zeitung einen Artikel zu veröffentlichen, der sich mit der Zurückweisung des Monoline-Artikels beschäftigt. In diesem Erklärungsartikel heißt es unter anderem: „Wir wissen nur so viel, daß die Buchdruckereibesitzer mit der Monoline verhältnismäßig sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, und daß verschiedene außer Betrieb gesetzte und zurückgeschickt worden sind verhältnismäßig Typograph-Maschinen dafür angeschafft worden sind.“ Infolge dieses Typograph-Artikels hatte die Monoline-Segmaschinenfabrik Klage gegen die Firma Typograph auf Verurteilung zur Unterlassung derartigen Behauptungen erhoben, während die Beklagte daraufhin Abweisung der Klage begehrte und unter Beweis stellte, daß die vorgebrachten Behauptungen erweislich wahr seien.

Das Landgericht und Kammergericht zu Berlin ließen eine umfangreiche Beweisaufnahme eintreten und kamen schließlich zur Abweisung der Klagerin. Die Beklagte hatte eine Reihe von Buchdruckereibesitzern als Zeugen dafür benannt, daß sie mit der Monoline schlechte Erfahrungen gemacht haben und daß auch einmal ein Typograph an Stelle der Monoline angeschafft worden war. Besonders schlechte Erfahrungen hatte ein Hildesheimer Zeitungsherausgeber gemacht. Die Klagerin suchte die Mängel an der Monoline auf das wenig geschulte Personal zurückzuführen. Auf Grund der Beweisaufnahme führte das Kammergericht in seinen Entscheidungsgründen aus, daß es keinem Zweifel unterliegen könne — ganz gleich, ob man den verschiedenen Behauptungen diesen oder jenen Sinn unterlege —, daß tatsächlich viele Buchdruckereibesitzer mit der Klagerischen Maschine recht schlechte Erfahrungen gemacht haben. Wenn von der Klagerin gesagt worden sei, daß die Monoline mehr leiste, als andere Segmaschinen, so sei gleich zuerst eine Enttäuschung die Folge gewesen. Denn da sich die Segher erst langsam an die komplizierte Konstruktion der Maschine gewöhnen müßten, sei schon die erste Verlegung des Beiwörterbuches wie auch des § 824 D. G. B. widerlegt. Weiterhin sei auch kein Tadel in der Behauptung enthalten, daß wiederholt Typographen angeschafft worden sind, wo Monoline-Maschinen standen. Sämtlich (als Widerlegung des ersten Artikels) verstanden, habe diese Behauptung nur dartun sollen, daß sich der Typograph neben der Monoline behaupten könne. Nach alledem sei aber der Beweis der Wahrheit als geführt zu erachten und die Klage abzuweisen gewesen.

Gegen das Urteil des Kammergerichts zu Berlin hatte die Monoline-Maschinenfabrik Revision beim Reichsgericht eingelegt. Es wurde auf Zurückweisung der Revision erkannt.

Ein eigenartiger Beitrag zur Frage der Dienstbotenst.

Zu dem von uns in der Dienstagnummer wiedergegebenen Gerichtsbericht wird uns mitgeteilt, daß die Dienstherrschaft, die dem 14-jährigen Dienstmädchen nicht genügend zu essen gab, hernach dem Vater die Herausgabe des Kindes verweigerte und ihn einschloß, eine Witwe Stäbbe ist, wohnhaft Schlachtensee, Waldemarstr. 85. Gegen das Urteil, welches nicht die Frau Stäbbe, sondern den Vater des Dienstmädchens verurteilte, ist Revision eingelegt.

Drei Monate Gefängnis wegen eines Seifenknops.

Vom Landgericht Bochum ist am 13. Dezember v. J. der Bergarbeiter Paul Schulz wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hat, wie er zugestehet, einem anderen einen Seifenknopf und einen Kleiderhaken weggenommen, also Gegenstände von ganz unbedeutendem Werte. Da er aber schon zweimal wegen Diebstahls vorbestraft ist, nämlich mit einem Verweise und drei Tagen Gefängnis, so konnte das Urteil nicht milder ausfallen. Die milderen Bestimmungen sind ja bekanntlich erst Entwurf und noch nicht Gesetz. Die Revision der Angeklagten mußte deshalb am Dienstag vom Reichsgericht als unbegründet verworfen werden.

Notizen.

Das Lessinghaus - Museum (Königsgraben 10, am Alexanderplatz) mit seinem nicht nur auf den Dichter, der in diesen Mauern seine „Minna von Barnhelm“ schrieb, sondern auch auf die Theatergeschichte im allgemeinen bezüglichen Inhalt wird anlässlich des Delegiertentages der Bühnengenossenschaft außer dem regelmäßigen Besuchstage Sonnabend auch Donnerstag, den 7. April, von 8-5 Uhr nachmittags und am Dienstag von 10-12 Uhr unentgeltlich geöffnet sein.

Der Kurswert der Geographie. Mit Eben Hedin ist ein wahrer Affenkult getrieben worden. Die Karrecci, die mit diesem Reisesportman und Weltumflieger getrieben wird, muß das wahre Interesse an geographischen Forschungen erheblich schädigen. Man liest in der bürgerlichen Presse täglich mindestens drei Zeilegramme, wo dieser Heros, der mit der Bibel und dem Gesangsbuch im Gepäck Tibet durchkreuzte, aufgetreten ist oder auftreten wird, welche Orben und Empfänge ihm geworden sind usw. Den guten Bürgern von Schwetze war diese Sensation so zu Kopfe gestiegen, daß sie den Mann unbedingt auch sehen und hören wollten. Der Eifer erstarrte indes, als Hedin nach einem Gewährsmann des „Berl. Tagebl.“ 4500 M. für den Vortrag verlangte.

Die Enttäuschung wäre in Schwetze indes noch größer gewesen, wenn Hedin wirklich dort gesprochen hätte — vorausgesetzt, daß die Schwetzer Köpfe nicht gänzlich von der Modelagektion unnebelt sind.

Ein Meisterwerk der Goldschmiedekunst, die im gotischen Stile gehaltene Bergkammer, die bisher im Goslarer Rathaus stand, ist von den städtischen Kollegien für 750 000 M. an die Berliner Kgl. Museen verkauft worden. Sie soll im Kaiser-Friedrich-Museum aufgestellt werden. — Die Goslarer wollen die Zinsen des Kapitals verwenden, um eine Steuererhöhung zu vermeiden und die Berliner haben ein Kunstwerk — mehr. Das ist barbarisch und echt kapitalistisch, die Kunstwerke aus dem ganzen Lande in der Provinzhauptstadt zu konzentrieren, versteht sich am Rande. Aber was tut's, Generaldirektor Bode hat das Geld, das die Goslarer gerade brauchen können.

Der Wettkampf in den Lüften. Der französische Kriegsminister schreibt einen beschränkten Wettkampf für einen Zeppelin aus, der als Luftkreuzer zu verwenden wäre. Der Wettbewerb soll folgende Bedingungen erfüllen: fünfzehnstündige Flugdauer bei einer Geschwindigkeit von 50 Kilometer die Stunde, mit fünf Personen, mögliche Flughöhe bis zu 2000 Meter, einen Gesamthalt von höchstens 6500 Kubikmeter und eine Gesamtlänge von 90 Meter bei einer Gesamthöhe von 20 Meter und 13 Meter größter Breite.

Der Trinkgelber Kapitalist. Der Portier eines bei Dresden gelegenen Sanatoriums hat, wie aus Dresden berichtet wird, seine Tätigkeit eingestellt, um von dem Ertrage seiner Trinkgelber zu leben. In den letzten Jahren hatte er jährlich 50 000 M. Einkommen versteuert.

Kleines feuilleton.

Das Ende der Brettspielkünstlerinnen. Von der rechtslosen und unwürdigen Lage der Schauspieler ist in der letzten Zeit viel die Rede gewesen. Mit gutem Recht, denn die Verhältnisse sind unwürdig und der Segen der Organisation hat hier leider noch wenig genug auswirken können. Aber es gibt noch eine Klasse von Künstlerinnen und besonders Künstlerinnen, die in ihrer Reueherrschaft noch stärkeren Drangsalen ausgesetzt sind: die vom Brett.

Die Lieberbrettbewegung hat zwar eine künstlerische Hebung des Varietés versucht und mag hier und da auch Spuren hinterlassen haben — in Gestalt von neuen Künstlerabaretts. Aber in den mittleren und unteren Regionen ist alles beim alten geblieben. Hier herrscht nach wie vor die rote in holdem Einvernehmen mit dem Madanapatriotismus. Hier müssen die Künstlerinnen, wenn sie es mit ihren Sklavenshaltern nicht verderben wollen, noch immer nach der Aufführung den Sektionsum steigern helfen und dem zahlungsunfähigen Gaste freundschaftlich und möglichst kostspielige Gesellschaft leisten. . . . Wehe ihnen, wenn sie gar den Mut haben, statt verschämter Passivitäten ernste Kunst zu bieten. Direktion und Polizei nähern sich um die Wette, ihnen den Einbruch ins heilige Reich der rote zu verfallen.

Eine Künstlerin, die an einer Reihe mittlerer Varietés in verschiedenen Städten auftrat, hat uns aus ihren Erlebnissen geschildert. Sie sind charakteristisch genug, um das Interesse der Öffentlichkeit zu verdienen. Die Künstlerin, die über ein großes Repertoire verfügt, hatte den Ehrgeiz und den Mut, soziale Dichtungen erster Art vorzutragen. Und was erlebte sie? Einer der Direktoren erklärte ihr: „Wenn Sie auf der Bühne stehen, dann legt's sich wie ein schwerer Wahn auf den Zuhörer. Lassen Sie Ihre ersten Sachen, es wird nicht genug geschickert.“ (Dabei hatte sich das Publikum gern in den Wahn der ersten Darbietungen zwingen lassen.)

In einer anderen großen Stadt wurde die Künstlerin entlassen, weil sie Dichtungen sozialen Inhalts vortrug. Gedichte wie Clara Müllers „Dem Pimpf entgegen“ und andere zu rezitieren hatte die Direktion ausdrücklich verboten, obwohl sie von der Polizei freigegeben waren.

In einer bedeutenden Seestadt strich die Polizei der Künstlerin ihr Repertoire gründlich zusammen; ernste, soziale Sachen wurden nicht geduldet. Der stellvertretende Direktor, ein früherer Werdebahnkünstler, benutzte dann die Gelegenheit, um die Künstlerin, „die Sozialdemokratin“, loszuwerden. Ihre Veruche, in anderen Städten Engagement zu finden, mißlang. Die Direktoren waren offenbar gedörrt benachrichtigt worden.

Einer dieser patriotisch wertvollen Männer schrieb der Künstlerin: „Ich habe Ihre Legte gelesen und kann Ihnen nur versichern, daß hier das meiste geschrieben werden wird, auch ist dies absolut kein Repertoire für mein Theater. Bei mir verkehrt ein

Humor und Satire.

Streng konservatives Publikum (Offiziere jeden Grades in Uniform, Ärzte, Rechtsanwälte, hohe Gerichts- und Zivilbeamte und überhaupt Herrschaften aus den besten Kreisen). Wir beiden erkläten einen großen Mißerfolg, der für mich nicht zu übersehen ist. Humoristen müssen Poititl — soweit es das Bestehende nicht verheerlicht — unbedingt weglassen, auch nichts Sozialdemokratisches bringen. W. hat über 50 Proz. Beamte. A. . . 2 . . . (Name einer Künstlerin) hat sich sogar bei den Juden unumgänglich gemacht, obwohl sie erklärte, daß sie Kritiker nur kopiert. . . .

Ich habe Ihnen oben die Verhältnisse geschildert. Wenn Sie nichts dementsprechendes haben (denn bei dem eingehenden Text verlassen die Herrschaften unbedingt das Theater, was ich vermeiden muß, selbstverständlich), so ist es doch wohl besser, wir heben den Vertrag auf.

Der Vertrag wurde richtig aufgehoben. Und seitdem hat die Künstlerin alle Tore verschlossen gefunden. Von den Selbigenheiten der Kabarettis weiß die Künstlerin zu berichten:

Der von den engagierten Damen nicht mißfaßt, wird unschädlich gemacht. Sie werden indirekt und direkt — je nach der Schaulust des Publikums — gezwungen, Einladungen selbst der zweifelhaftesten Elemente anzunehmen.

Ich habe von ferne mit angelesen, wie einem Gast von dem Direktor höchst eigenhändig leere Sektflaschen unter die von ihm ausgetrunkenen gestellt und angerechnet wurden. . . . Einem betrunknen Gast wurden einmal 15 Flaschen aufgeschrieben, die man absichtlich verpreit hatte.“

So geht's an der Stätte zu, wo die guten Bürger ihre seelischen Anregungen beziehen.

Humor und Satire. Auch eine Todesanzeige. In einem Mannheimer Blatt findet sich folgende „Todesanzeige“: Allen Freunden und Liebhabern von Uraufführungen die schmerzliche Mitteilung, daß „Die Winneburg“ (frei von allen möglichen Motiven alter Meister) wegen Mangel an Lebensfähigkeit, nach dem einstimmigen Beschluß bedeutender Sachkennner und nach der etwa 20sten Probe konstatierten unheilbaren Schwäche, nicht das Rampenlicht der Bühne erblicken sollte, sondern einer ruhmlosen Vergessenheit anheim gefallen ist.

Um stilles Bedauern bitten Die tiefbetrübten Solisten und das Chorpersonal. Wie das Blatt im Anschluß daran konstatiert, sind seit mehr als drei Monaten die Vorbereitungen für „Die Winneburg“ betrieben worden; erst bei der Hauptprobe hat man entdeckt, daß die Oper in ihrem heutigen Gewand überhaupt nicht aufführbar ist und umlopontiert werden muß.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin.

Die Entgegennahme der Beiträge in den Zahlstellen erfolgt am Sonnabend, den 10. April (Heiligabend), von 5 bis 7 Uhr.

Die Bureaus des Verbandes sind am Karfreitag und an den drei Osterfeiertagen geschlossen. Am Sonnabend vor Ostern wird um 1 Uhr mittags geschlossen.

Mitgliedsbücher, die bis Jahreschluss 1908 vollgeleitet sind, müssen bis 15. April im Bureau abgeliefert werden. Nach diesem Termin werden keine Bücher mehr angenommen.

Sonntag, den 11. April, vormittags 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr:

Arania-Vorstellungen.

Zum Vortrag gelangt: „Auf den Trümmern Messias“. Billets sind bei den Beitragszahlern und im Bureau zu haben.

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col I. Amt 3, 1939. Charlottenstraße 3. Col III. Amt 3, 1967.

Der Feiertage wegen bleiben die Bureaus an folgenden Tagen geschlossen:

- Freitag, den 9. April, den ganzen Tag.
- Sonnabend, den 10. April, nachmittags.
- Sonntag, den 11. April, den ganzen Tag.
- Montag, den 12. April, den ganzen Tag.
- Dienstag, den 13. April, nachmittags.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Achtung!

Neu bewilligte Bäckereien.

Folgende beiden Bäckmeister haben den Tarif des Verbandes der Bäcker und Konditoren unterzeichnet und gelten daher beide Geschäfte nunmehr als bewilligt, worauf wir das Publikum zu achten bitten: 1946B

O. Hildebrandt, Gustav Buske, O., Langestr. 25. N., Prinz-Eugen-Straße 16.

Der Vertrauensmann der Bäcker Berlins u. Umgegend.

Am 1., 2. und 3. Osterfeiertag: Große Dampfer-Extrafahrten nach Woltersdorfer Schleuse

in der Nähe der Gosener Berge. 8192* Abfahrt von der Schillingbrücke früh 10 Uhr. — Am 1. und 2. Osterfeiertag Hin- und Rückfahrt 75 Pf. Am 3. Osterfeiertag Hin- u. Rückfahrt 50 Pf. Hierzu ladet freundlichst ein Paul Schwedler, Restaurant zum Ober-Prece-Kanal.

Karfreitagsfische



Seefische

Süßwasserfische

Täglich frische Zufuhr!

Billigste Tagespreise.

Verkaufs-Filiale A. Schönhauser Allee 144.

in großer Auswahl zu billigen Preisen!

W. Zapel

Hut-Fabrik, Skalitzerstr. 131.

Größtes Spezial-Geschäft für Seiden- und Filz-Hüte.

Lager in Schirmen und Mützen.

Jeder Käufer eines Hutes erhält einen Hutständer gratis.

Augen auf!

Jedem Herrn, der sich elegant und billig kleiden will, empfehle ich elegante Monatsgarderobe, in renommierten Werkstätten Berlin gearbeitet, von Herrschaften, Doktoren, Kavaliern nur kurze Zeit gebraucht (für jede Figur passend)

- Monats-Jackett-Anzüge . . . 8, 10, 14, 18 M.
- Monats-Rock-Anzüge . . . 10, 12, 16, 20 M.
- Monats-Herren-Paletots . . . 8, 10, 14, 18 M.
- Monats-Herren-Hosen . . . 2.50, 3.00 M.

Große Abteilung neue Garderobe

J. Wand

Hauptgesch.: Gr. Frankfurter Str. 118 an der Androssstraße.
2. Geschäft: Chausseestraße 89 gegenüber der Liesenstraße.
3. Geschäft: Brunnenstraße 179 an der Invalidenstraße.

Garderoben jeder Art werden billigst v. rüchen.

H. Greifenhagen Nachf.

Brunnenstrasse 17-18

Veteranenstrasse 1-2

Nur noch Donnerstag, Freitag, Sonnabend verabfolgen wir

Bei einem Einkauf von 5 Mark an

Photographie-Bons gratis

Wir machen hierbei ausdrücklich darauf aufmerksam, dass jede Aufnahme innerhalb 14 Tagen, tadellos ausgeführt, geliefert wird.

GRATIS OSTEREIER

B. FEDER

Auf bequemste Teilzahlung

Damen-Garderobe

Jackenkleider in Leinen, Tuch, engl. und Cordstoffen, Elegante Empire-Kleider in den neuesten garn. Kleider, Blusen in Satin, Musselin, Woll, Spitze, Tüll u. Seide, Kostümröcke in schwarz, Sport-Falten- u. Nieder-Röcke, Engl. Paletots, Tuch-Mäntel, Frauen-Paletots, anlieg. Jacken, Golfjacken, Jacketts, Spitzen-Paletots, weiße Chev.-Jacken, Unieröcke in Alpaka, Morgeneröcke u. Matinee, Friseur-Mäntel, Negligées, Rockfisch-Kleider- u. Kostüme, Rockfisch-Blusen, Röcke, Rockfisch-Jacken- u. Paletots, Kinder-Kleider, Kinder-Jacken, Damen- u. Herren-Leibwäsche vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Herren-Garderobe

Sakko, Rock-, Gehrock-, Smoking-, Frack-Anzüge i. allen Gr. Ullster, Paletots, Raglans in engl. Mustern, allermod. Façons, Weiss u. bunte Westen, einzelne Hosen, Jacketts, Joppen, Bureau-Anzüge, Bureau-Paletots, Knab.-Anzüge, Knab.-Pyjacks.

Alles auf Credit bei kleinster Anzahlung.

Größtes Credithaus Deutschlands. z. Zt. ca. 70,000 Kunden.

Möbel u. Polsterwaren Einzelne Stücke u. vpl. Einrichtungen.

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Touren

- zum 9., 11., 12., 13. April.
1. Abt. 9. Uhlmalde, 11. Lichterwäbe, 12. Fingelswerder. Start: 1 Uhr: Köpenicker Str. 58.
 2. Abt. 9., 8 Uhr: Ebnen, 11., 6 Uhr: Köpenick (3 Tage), 12. Uhr: Köpenick, 12., 1 Uhr: Rommels (Singer). Start: Fontane + Promenade 18.
 3. Abt. 9., 12 Uhr: Rittenwalde (Kranich), 11., 6 Uhr: Rittenwalde (Boigt, Stankstr. 3), Oberberg, Eberswalde (2 Tage), 1 Uhr: Fingelswerder (Kranich), 12., 1 Uhr: Bernau, Familien-tour (Schäfershof), 13., 1 Uhr: Wannsee (Rittenhof).
 4. Abt. 9., 1 1/2 Uhr: Wilhelmstr. (Kollmann), 11., 8 Uhr: Bernauer Schleuse, 2 Uhr: Johannishof (Schulz), 12. Wilmers (Elysum). Start: Köpenicker Platz.
 5. Abt. 9., 8 Uhr: Strausberg (Dorantour), 2 Uhr: Fingelswerder (Kranich), 11., 7 Uhr: Dranienburg (Kranich, Rittenhof), 2 Uhr: Glienke bei Bernau, 12., 2 Uhr: Ober-Schöneweide (Dobslow), Familien-tour, 13., 2 Uhr: Fingelswerder (Kranich). Start: Elysum.
 6. Abt. 9., 1 Uhr: Hellm. 11., 1 Uhr: Köpenick, 12., 8 Uhr: Prenzlau (Gugelharb), 1 Uhr: Bernau (Waldlager). Start: Oberberger Straße 28.
 7. Abt. 9., 1 Uhr: Reddenhof (Kranich), 11., 7 Uhr: Groß-Schönebeck (Kranich), 2 Uhr: Schönwalde (Schulz), 12., 8 Uhr: Dranienburg, 2 Uhr: Wühlentee (Kranich). Start: Köpenicker Straße 2.
 8. Abt. 9., 9 Uhr: Dranienburg. Start: Köpenick, 8, 11., 6 Uhr: Rittenwalde, 1 Uhr: Hennigsdorf (Bereinsvergnügen). Start: Siemensstr. 2.
 9. Abt. 9. Potsdam, Rommels, 1 Uhr: Wannsee (Rittenhof). Start: Köpenicker Str. 10.
 10. Abt. 9., 1 Uhr: Fingelswerder (Kranich), 11., 1 1/2 Uhr: Hennigsdorf, 6 Uhr: Bernau, Familien-tour, 12., 2 Uhr: Saanwinkel. Start: Köpenicker Str. 15.
 11. Abt. 9., 7 Uhr: Gosener Berge, 1 1/2 Uhr: Rittenwalde, 11., 7 Uhr: Rittenwalde, 1 1/2 Uhr: Rittenwalde (Kranich), 12., 1 1/2 Uhr: Fingelswerder (Kranich). Start: Köpenicker Str. 17.

Brennabor

besitzt eine staunenerregende Stabilität, spielend leichten geräuschlosen Gang, bestechend elegantes Äußeres und geringes Gewicht.

Brennabor-Werke, Brandenburg a. H.

Filiale: Berlin W., Kronenstraße 11.

Wenn Vortelgenossen, Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, das ich im Hause Schönleinstr. 34 ein Zigarrengeschäft eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bitte Frits Schwemke.

Planino erster Hoflieferantenfirma weit unter Wert sofort verkäuflich Französische Str. 15, I. r.

Enorm billiger Verkauf Anzüge Paletots

eleganter hochmoderner aus feinsten Maßstoffen

jetzt 20 bis 40 Mark früher 50 bis 90 Mark.

Versandhaus „Germania“ Unter den Linden 21, II. Keine Filialen.

„Hoffnung“

Berliner Schneiderei-Genossenschaft
E. G. m. b. H.

Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Brunnenstr. 185
Zwischen Rosenthaler Tor u. Invalidenstr. Gegr. 1. Februar 1906 v. organisiert. Schneidergewerkschaft Berlins.

Empfehlen sich allen Arbeitern, Parteigenossen und Mitbürgern zur Anfertigung eleganter Herren- u. Knabengarderobe

Großes Lager fertiger Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge, 105/3* Große Auswahl in Sommer-Paletots, Ulster, Radfahranzügen u. Fant.-Westen in allen Größen und Preislagen, sowie Arbeiter- u. Berufs-Kleidung.

Die Herstellung unserer Fabrikate erfolgt in eigenen Betriebswerkstätten unter den von unserer Organisation festgelegten Bedingungen.

Lieferanten der Konsum-Genossenschaft Berlin u. Umgegend, des Charlottenburger Konsum-Vereins, sowie des Arbeiter-Radfahrer-Bundes.

Wer seine Stiefel lieb hat, putzt nur mit



Servus

Bestes Schuh-Putzmittel

Überall zu haben in Dosen zu 10 und 20 Pf.

Fabrik: Lubszynski & Co., Berlin NO. 18.

Sporket's Weltstiefel

Einheitspreis 7.50 Mark für Herren und Damen.

Garantie für Haltbarkeit. Direkter Fabrik-Verkauf ohne jeden Zwischenhandel.

Verkaufsstellen:

Berlin:	Rixdorf:
1. Prinzenstraße 79	Bergstraße 185
2. Oranienstraße 184	Weißensee:
3. Wilsnacker Straße 18	König-Charlotten 68
4. Badstraße 42/43	Charlottenburg:
5. Chausseestraße 77	Wilmerdorfer Straße 52
6. Andreasstraße 46a	Schöneberg:
7. Wrangelstraße 89	Hauptstraße 162
8. Frankfurter Allee 127	Spandau:
9. Brunnenstraße 182	Breite Straße 60
10. Turmstraße 51	
11. Schönhauser Allee 110	

Schuh-Fabriken, Burg bei Magdeburg.

Möbel auf Kredit.

Stube und Küche von 15 M. Anz. an

Einzelne Möbel von 5 Mark Anzahlung an Teppiche, Portieren, Stepp- und Tischdecken, fertige Betten, Herren- u. Damengarderobe, Kinderwagen, Kronen für Gas und Petroleum, Wand- und Taschenuhren.

Liefere auch nach auswärtig. Vorzeigern dieses Inserats werden nach Lieferung 5 M. gutgeschrieben.

D. Lechner, Brunnenstr. 192 & Haus vom Rosenthaler Tor ab 15. April gegenüber am Rosenthaler Tor Laden u. i. Et.

Bitte um Besuch oder Postkarte.

Hut-Arnold Dresdenstr. 116

(Kein Laden) am Oranienplatz

Hut und Mützen Engros-Geschäft

Einzelverkauf zu auffallend billigen aber festen Preisen!



Weiche Herrenhüte v. 1.50-6.00
Nur feiertreue moderne Ware.

Stiefe Herrenhüte v. 2.00-7.00
Nur feiertreue moderne Ware.

Größte Auswahl in Strohhüten und Mützen.

Frühjahrs- und Sommer-Saison

Ich habe das feinste Dublittum zur Verfügung mein in großer Auswahl u. nur aus Neuestem Stoff. Warenlager in Herren- u. Knaben-Garderoben ergeben sich. Besichtigung ohne Kaufzwang. Rein seit 1888 als reich Bekanntester unter der Firma

Heinrich Ferester

Befestigtes Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft, welches sich nach wie vor nur allein

8 Reinickendorfer Straße 8

vis-à-vis der Dankeskirche, neben der Markthalle am Weddingplatz befindet.

betreibt d. Kaufenden Dublittum Bezug vor Heberverteilung, denn

Der Verkauf der Herren- und Knaben-Garderoben geschieht zu den denkbar billigsten, aber streng festen Preisen.

Jeder Gegenstand ist mit fektgedrucktem, für jeden Käufer sichtbarem Verkaufspreis deutlich versehen.

Kein Vorschlag! Kein Abhandeln! Keine Uebervorteilung! Lieferant des Rabatt-Spar-Vereins „NORDEN“.

1. Ziehung 4. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 7. April 1906, vormittags.

Sur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

179	201	228	249	299	388	408	413	[500]	523	54	147	283		
28	337	390	508	590	148	015	46	151	309	690	707	889	149	434
31	552	774	[10000]	990										
150	283	844	151	288	774	152	238	43	81	513	14	73		
885	783	812	925	98	84	153	013	53	129	18	801	74	697	703
154	159	309	562	641	155	009	83	84	111	305	519	54	91	
833	923	156	009	430	537	775	[400]	810	45	157	227	385	643	
784	864	158	003	40	143	823	37	63	75	758	98	804	36	
169	034	158	49	323	29	26	506	17	26	629	51	744	813	
160	007	161	021	192	852	97	938	162	113	91	234	53	74	
283	486	845	163	132	257	309	504	889	164	507	30	819		
930	99	487	503	68	813	51	165	107	345	906	481	67	783	[400]
64	982	166	018	58	134	55	200	2	453	[400]	533	88	863	
930	[400]	23	167	043	236	37	74	321	412	45	300	675	794	
937	168	048	18	24	247	97	323	40	66	556	733	813	49	67
930	59	169	032	48	144	251	60	[400]	435	62	84	537	814	
170	017	23	[5000]	176	852	68	530	787	934	171	099			
174	572	447	607	643	78	65	703	879	919	172	143	402		
[400]	34	508	605	824	173	003	3	608	23	818	74	174	159	
65	545	304	59	988	175	044	101	90	821	529	78	660	637	
176	014	27	488	500	72	[400]	92	828	31	54	809	964		
177	027	140	738	918	178	016	751	833	962	179	029	205		
816	28	873	945											
180	108	273	452	68	607	25	68	139	29	43	950	181	38	
209	[400]	491	531	10	765	25	977	182	084	547	[500]	708		
183	006	37	[400]	289	40	75	288	648	701	11	184	013	68	
337	90	80	522	710	877	925	183	009	89	609	37	889	83	
987	183	055	330	504	637	760	809	73	187	141	248	60	785	
45	816	188	131	211	[400]	340	487	611	96	20	[10000]	813		
43	189	004	119	15	82	58	212	39	43	814	489	613	190	003
479	504	47	617	802	71									
191	103	147	513	526	192	001	69	189	213	425	518	45		
67	729	995	193	131	55	45	284	548	649	885	194	695	127	
71	97	215	21	352	413	625	823	99	195	395	351	828		
987	196	044	514	56	197	129	454	645	847	94	908	23		
198	278	358	427	74	79	530	45	89	649	62	727	873	[400]	
937	53	199	075	244	401	593	772	838						
200	109	208	337	821	23	20	1100	81	358	352	94			
434	332	812	48	90	764	828	89	92	[400]	978	202	069	62	
203	006	328	85	204	483	656	819	205	025	194	448	864		
747	82	801	208	045	190	90	302	407	599	560	88	207	011	
132	265	204	44	638	819	99	208	065	623	83	190	802	70	
209	001	177	235	73	831	[400]	946							
210	029	708	28	77	95	960	211	011	129	37	254	43		
381	438	[400]	525	805	010	212	134	301	[1000]	692	738	83		
820	90	213	111	528	693	711	214	078	26	229	61	379		
409	532	215	664	703	875	216	004	7	145	929	217	216		
438	872	805	85	919	218	018	563	974	219	104	70	354	63	
608	748	78	809											
220	006	42	221	254	807	373	222	015	87	330	941			
223	042	258	89	370	872	224	701	71	701	225	016	34	90	
357	288	10	17	226	155	231	81	535	704	227	008	290	75	
487	853	642	558	228	084	740	955	88	229	266	620	709	13	
26	506	987												
230	002	878	807	928	231	054	79	144	201	434	45			
90	84	504	818	232	068	411	613	783	805	233	095	308		
242	413	219	879	234	104	4	27	82	859	417	830	619	49	
[400]	928	923	[5000]	47	92	96	235	007	100	81	49	368		
247	236	063	254	444	807	608	237	002	85	108	72	240	71	
421	564	[400]	84	902	39	238	049	239	085	425	723	063	71	87
928	259	286	524	484	648	505	14	48	837					
240	037	10	324	35	55	639	267	241	182	359	512			
456	833	048	242	058	285	545	784	849	885	64	243	051		
301	17	489	79	714	844	88	980	244	038	69	213	416		
715	884	841	[400]	245	050	89	787	885	883	246	500	[1000]		
489	78	505	672	247	008	276	[400]	211	221	73	484	80	591	
498	[400]	735	320	248	025	511	[400]	97	249	181	423			
93	812	74	987											
260	014	18	220	85	237	[400]	29	251	185	359	512			
61	704	44	88	92	252	000	104	70	238	47	673	880	26	928
263	049	325	418	530	254	014	217	53	85	812	32	411	647	
90	268	60	[400]	255	012	[400]	19	256	040	43	430	944		
267	186	340	80	506	417	506	112	32	32	97	258	000	04	
185	108	809	[5000]	861	96	259	001	337	43	409	767			
260	181	64	243	308	983	261	128	85	225	[400]	491			
575	719	77	809	23	50	[400]	85	95	262	084	285	364		
263	135	875	454	845	673	174	881	225	87	[400]	49			
264	063	135	29	358	415	87	806	707	87	47	838	265	014	
[400]	448	504	983	88	809	988	96	266	149	399	419	[400]		
43	629	745	48	79	267	003	111	289	843	65	487	788	823	78
947	92	268	158	861	678	963	269	128	867	228	73	67	683	
270	412	352	478	588	806	271	115	306	431	769	77	808		
272	004	106	309	888	917	273	003	95	483	69	512	782	69	
274	005	82	873	683	738	081	275	041	105	241	473	789		
53	969	276	108	268	550	96	784	855	28	[1000]	277	064		
300	77	373	590	691	865	985	62	278	029	21	94	153	383	
318	187	808	39	43	825	270	111	10	[5000]	921				
280	114	[500]	48	[400]	81	83	537	61	[1000]	865	281	074		
240	90	807	60	876	910	282	156	51	318	744	283	829	49	
47	88	793	804	64	858	284	189	292	351	609	814	71	[400]	
80	285	093	108	[400]	66	396	388	750	69	80	286	889		
287	134	329	41	694	729	[500]	87	88						

Reinickendorf, Schweizer Viertel, im neuen Zentrum.

in nächster Nähe des Schillerparks und des Schillerfestes vorzüglich gelegene, billige 3-, 2- und 1-Zimmerwohnungen im Vorder- oder Gartenhause, mit auch ohne Bad, Balkon pp. sofort vermietbar in den Neubauten der Schiller-Grotenabde, Brieger Straße, Rühl-Strasse, Holländer- und Thuner Straße.

1. Ziehung 4. Kl. 220. Kgl. Preuss. Lotterie. Ziehung vom 7. April, nachmittags.

Sur die Gewinne über 100 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

101	475	500	1908	709	15	833	960	68	2121	463	43	68	
630	789	3300	638	82	723	824	4178	221	66	476	684	5134	490
696	947	6237	348	480	73	7271	339	59	69	803	773	76	513
8060	147	424	50	64	68	683	603	657	9147	411	615		

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Folgende Vereine veranstalten am 1. Osterfesttag Vergnügen in gesperrten Lokalen: In Charlottenburg der Vergnügungsverein „Haidersdöcher“ in den „Germania-Sälen“.

Der bisherige Inhaber des „Dresdener Garten“, Berlin, Herr Hoffmann, hat jetzt das Lokal „Tempelhofer Fivoli“, Tempelhofer, übernommen und sich dem Besitzer gegenüber verpflichtet, die Räume der Sozialdemokratie gegenüber unter allen Umständen zu verweigern.

Auf Wunsch des Genossen Koch in Niederlehme teilen wir mit, daß sein Lokal „Jägerstüb“ deshalb von der Lokalliste gestrichen worden ist, weil es keinen größeren Versammlungssaal hat.

Die Lokalkommission.

Zweiter Wahlkreis. Morgen, am Karfreitag, gemeinsam mit dem Gesangsverein „Kreuzberger Harmonie“: Herrenpartie. Abfahrt: pünktlich 7.40 Uhr vom Görlitzer Bahnhof nach Eichwalde.

Montag, den 12. April, mittags 12 Uhr, im großen Saale von Allen, Hagenstraße 13/15: Matinee. Mitwirkende: Sprech-Verein Sängergesellschaft. Eintrittspreis 20 Pf. Willeits sind auch an der Kasse zu haben.

Dritter Kreis. Am Karfreitag findet eine Herrenpartie von Tegel aus statt. Die Tour geht über Stolpe, Hohen-Neuendorf, Glienicke, Hermsdorf, Treffpunkt im Lokal des Genossen G. Haffes, Brunowitzer Str. Abmarsch pünktlich um 10 Uhr.

Nach Tegel gehen die Linien der Straßenbahn Nr. 25 von Charlottenstraße und Nr. 31 vom Schleifischen Bahnhof. Gleichzeitig machen wir auf die am ersten Osterfesttag in Kellers „Neue Philharmonie“, Köpenicker Straße 66/67, stattfindende Matinee aufmerksam.

Sechster Wahlkreis. Am Karfreitag (9. April) veranstaltet der Wahlverein eine Fußballpartie. Die Teilnehmer treffen sich vormittags 10 Uhr in Hermsdorf im Forsthaus, Auguste-Viktoria-Straße 18.

Charlottenburg. Die Genossen der 5. Gruppe veranstalten am Karfreitag eine Herrenpartie nach den Müggelbergen. Treffpunkt bei Linde, Seseheimerstr. 11, morgens 8 Uhr.

Charlottenburg. Der Lesabend am Donnerstag, den 8. April, findet diesmal nur für die 1. und 2. und für die 3. Gruppe und zwar in den bekannten Lokalen statt.

Wilmersdorf-Halsensee. Am Karfreitag Familienausflug nach Eichwalde, Restaurant Emil Witte. Treffpunkt 8 1/2 Uhr morgens bei Rietzsch, Gasteiner Str. 5, Zoologischen Garten 9 1/2 Uhr.

Berliner Nachrichten.

Die Not der Zeit!

Das Statistische Amt der Stadt Berlin hat jetzt den Monatsbericht für Februar 1909 veröffentlicht. Wir finden darin wieder mancherlei Zahlenangaben, durch die die Größe des in Berlin herrschenden Notstandes beleuchtet wird.

Die Schar der regelmäßig unterstützten Armenempfänger wächst weiter, ungeachtet der bei der Armenverwaltung an leitender Stelle bestehenden Meinung, daß hier die vor einigen Jahren eingetretene Abnahme noch fortdauere. Im Januar 1909 hatten 34 219 Armenempfänger Unterstützung, im Februar vorigen Jahres 34 732.

Die Behauptung, daß die Hilfslosigkeit der Armenverwaltung ausreiche, um alle Notleidenden vor dem Hunger zu schützen, ist eitel Prahlerei. In Berlin braucht niemand zu hungern, in Berlin braucht niemand Betteln zu gehen — das sind so die Redensarten, wie man sie von dort aus zu hören bekommt.

Selbstverständlich hat auch in dem Obdach der Stadt Berlin, dem „Gummknüttelparadies“, der Notstand seine

Spuren hinterlassen. Die Abteilung für die nur über Nacht zu beherbergenden Obdachlosen hatte im Februar vorigen Jahres 86 913 Personen aufgenommen, im Februar dieses Jahres aber mußte sie 115 199 Personen aufnehmen.

Der Berliner Stadtfreiwirt will nicht anerkennen, daß eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge erforderlich ist, um den Notstand zu lindern. Die Arbeitslosen werden auf die Armenpflege verwiesen, und wer dann noch Not leidet, das Obdach benutzt oder Betteln geht, der kann schließlich im Arbeitshaus die „Fürsorge“ genießen.

Später Frühling.

Er hat diesmal lange auf sich warten lassen. Und nun, da er gekommen, magt er es noch immer nicht, sich in seiner ganzen Fülle und Schönheit zu geben. Wie gut es auch die Sonne am Tage meint, die kalten Nächte mahnen die Knospen und Keime stets wieder zur Vorsicht.

Aber so kalt und rauhe es auch noch ist: der Frühling ist schon gekommen und die Stare streichen in breiten, schweren Zügen heran. Ihre gelben Schnäbel bringen die Winterzeit ins Land. In hellen Haufen rasten sie vom langen Fluge auf den Dächern und den Gefenken der Vorortshäuser.

Zeit liegt nun wieder die Welt. In blauen Fernen dringt der Wind. Den Pflugscharen des Adersandes entströmt ein starker Duft. Die Kraft und Wollen und Werden liegt es in der Luft.

Die juristische Sprechstunde am heutigen Donnerstag fällt aus.

Erholungsstätten vom Roten Kreuz. In diesem Frühjahr wird schon wieder eine neue Erholungsstätte eröffnet und zwar für Kinder, in der Nähe der Station Eichkamp bei Grunewald. Es stehen dann im ganzen 7 Erholungsstätten vom Roten Kreuz zur Verfügung.

Die Abschaffung des Anknüpfens in Deutschland und Amerika. Der Wegfall des Anknüpfens auf Briefen ist vereinzelt auf Widerstand gestoßen. Man wendet ein, daß sich Verzögerungen bei der Bestellung nicht mehr nachweisen lassen könnten.

Das ungeheure Anwachsen der Massen von Briefsendungen hat denn auch zu dem Wegfall des Anknüpfens genötigt. Eine schnelle und pünktliche Bestellung der Sendungen war an vielen Stellen kaum noch möglich.

In der städtischen Sänglingsfürsorge V, Panikstraße 15, am Bedding, beginnt am Dienstag, den 20. April, abends 7 Uhr, ein Kurs für Sänglingspflege. Derselbe ist unentgeltlich und findet wöchentlich Dienstags und Freitags von 7—8 Uhr statt.

Die städtische Verkehrsdeputation beschäftigte sich in der letzten Sitzung mit den vom Bauamt J. Krause vorgelegten Entwürfen für die Erweiterung der Hoch- und Untergrundbahn. Danach soll das Gleisdreieck eingehen, die Strecke von der Warschauer Brücke soll über die andere Strecke Potsdamer Platz—Wilhelmstraße hinausgeführt werden.

Ein statistisches Groß-Berlin.

Vertreter von über 60 Vortorgemeinden waren dieser Tage auf Einladung und unter dem Vorsitz des Direktors des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Prof. Dr. Silbergleit, zu einer Besprechung über die Einführung fortlaufender gemeinsamer statistischer Veröffentlichungen im Berliner Rathaus zusammengekommen.

Das Hundert ist bald voll! Des Königs Gnade hat dem Polizeihauptmann Karl Wobring, den Kriminalinspektoren Oskar Rilmann und Richard Penzig den roten Adler vierter Garnitur, dem Kriminalinspektor Alexander Braun den Kronenorden dritter Klasse verliehen.

Beschränkung der Omnibuszufälle. Eine Leserin schreibt uns: In der sehr beengten und trotzdem verkehrsreichen Prenzlauer Straße finden recht häufig Zusammenstöße zwischen Omnibussen und anderen Gefährten statt.

Zu der Bluttat in der Boghagener Straße wird mitgeteilt, daß der Puskalishändler Härtig gestern morgen unter der Verduldigung des Nordes zunächst nach dem Untersuchungsgefängnis gebracht wurde, um dort auf seinen Geisteszustand untersucht zu werden.

Aus der Unglückschronik. Bei dem Versuch, einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 11 zu besteigen, kam Dienstag nachmittag der 19 Jahre alte Buchhändler Carl Holz zu Fall, wobei ihm ein Rad über die linke Hand ging.

Der Wegfall des Anknüpfens auf Briefen ist vereinzelt auf Widerstand gestoßen. Man wendet ein, daß sich Verzögerungen bei der Bestellung nicht mehr nachweisen lassen könnten. Tatsächlich und rechtlich ist dieser Nachweis aus dem Anknüpfensystem schon längst nicht mehr möglich.

